

LANDTAG RHEINLAND-PFALZ

17. Wahlperiode

Ausschuss für Landwirtschaft und Weinbau

24. Sitzung am 29.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

Protokoll

Beginn der Sitzung: 14:03 Uhr

Ende der Sitzung: 16:13 Uhr

Tagesordnung:

1. Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2018
Bericht (Unterrichtung)
Landesregierung
[– Drucksache 17/7589 –](#)
2. Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ nach Artikel 91 a GG; vorgelegt nach § 10 Abs. 4 LHO; hier: Endgültige Anmeldung des Landes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2018 zum 46. Rahmenplan 2018 bis 2021
Unterrichtung
Landesregierung
[– Drucksache 17/7590 –](#)
3. Grenzen des ökologischen Landbaus
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
[– Vorlage 17/3570 –](#)

Ergebnis:

Kenntnisnahme
(S. 5)

Kenntnisnahme
(S. 6)

Schriftlich erledigt
(S. 4)

24. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 29.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

Tagesordnung (Fortsetzung):

Ergebnis:

- | | |
|---|--------------------------------|
| 4. Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarier-Rats am 1. Juni 2018; hier: Invasive Pflanzen- und Tierarten in der Großregion
Vorlage
Landtagspräsident
– Vorlage 17/3731 – | Kenntnisnahme
(S. 7) |
| 5. Ökologischer Weinbau in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Vorlage 17/3742 – | Erledigt
(S. 8 – 11) |
| 6. Aktivitäten der Landesregierung im Hinblick auf die Anhebung der Erzeugerpreise beim Lebensmitteleinzelhandel
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/3767 – | Erledigt
(S. 12 – 15) |
| 7. Möglichkeiten hofnaher Schlachtung in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/3768 – | Erledigt
(S. 16) |
| 8. Förderung von Regionalmärkten
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/3769 – | Erledigt
(S. 17 – 18) |
| 9. Ausbau des Portals Regionalmarkt.rlp.de
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/3770 – | Erledigt
(S. 19 – 20) |
| 10. Afrikanische Schweinepest
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/3856 – | Schriftlich erledigt
(S. 4) |
| 11. Hektarhöchstserträge bei der Weinlese in Rheinland-Pfalz
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der AfD
– Vorlage 17/3869 – | Erledigt
(S. 21 – 22) |
| 12. Bilanz der Weinernte 2018
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/3875 – | Erledigt
(S. 23 – 24) |
| 13. Ökologische Landwirtschaft
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
– Vorlage 17/3924 – | Erledigt
(S. 25 – 28) |
| 14. Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der SPD
– Vorlage 17/3991 – | Erledigt
(S. 29 – 31) |

24. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 29.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

Tagesordnung (Fortsetzung):

15. GeoBox – Innovation aus Rheinland-Pfalz wird zum bundesweiten Erfolgsmodell
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der FDP
[– Vorlage 17/3992 –](#)

Ergebnis:

Erledigt
(S. 32 – 34)

24. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 29.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

Vors. Abg. Arnold Schmitt eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden.

Vor Eintritt in die Tagesordnung:

Punkte 3 und 10 der Tagesordnung:

3. Grenzen des ökologischen Landbaus

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/3570 –](#)

10. Afrikanische Schweinepest

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/3856 –](#)

Die Anträge sind erledigt mit der Maßgabe schriftlicher Berichterstattung gemäß § 76 Abs. 2 Satz 3 GOLT.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Budgetbericht der Landesregierung zum 30. Juni 2018

Bericht (Unterrichtung)

Landesregierung

[– Drucksache 17/7589 –](#)

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ nach Artikel 91 a GG; vorgelegt nach § 10 Abs. 4 LHO; hier: Endgültige Anmeldung des Landes Rheinland-Pfalz für das Jahr 2018 zum 46. Rahmenplan 2018 bis 2021

Unterrichtung

Landesregierung

[– Drucksache 17/7590 –](#)

Vors. Abg. Arnold Schmitt führt aus, es sei von 33 Millionen Euro an Bundesmitteln und 22 Millionen Euro an Kofinanzierung durch das Land zu lesen, was einen Gesamtplafond in Höhe von 55 Millionen Euro ergebe. In der Tabelle „Mittelverteilung nach Förderbereichen im Rahmenplan 2018 der GAK“ seien als Gesamtergebnis aber nur rund 52 Millionen Euro ausgewiesen. Er fragt, wie sich der Unterschied von 3 Millionen Euro erkläre.

Staatssekretär Andy Becht antwortet, der Bund habe später mehr Mittel zur Verfügung gestellt als anfangs angekündigt.

Heinz Vogelgesang (Referent im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau) ergänzt, das Land habe die Landesmittel entsprechend erhöht, damit die Bundesmittel von 33 Millionen Euro genutzt werden könnten, sofern es dafür Bedarf gebe.

Vors. Abg. Arnold Schmitt stellt fest, für die Erhöhung der Bundesmittel sei die Bundesregierung zu loben.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Empfehlungen des Interregionalen Parlamentarier-Rats am 1. Juni 2018; hier: Invasive Pflanzen- und Tierarten in der Großregion

Vorlage

Landtagspräsident

[– Vorlage 17/3731 –](#)

Vors. Abg. Arnold Schmitt führt aus, der Oberrheinrat habe einen ähnlichen Beschluss gefasst.

Die sehr starke Ausbreitung invasiver Arten werde nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch in den angrenzenden Ländern festgestellt. Die Ausbreitung von invasiven Arten wie die Schwarzmundgrundel, die Kirschesigfliege und das Indische Springkraut nehme ein Ausmaß an, das die heimische Artenvielfalt belaste.

So berichteten zum Beispiel Angler an der Mosel, die Schwarzmundgrundel habe sich derart ausgebreitet, dass sie mittlerweile den Laich der heimischen Fischarten vernichte und die Verbreitung der heimischen Arten zurückgehe.

Die Befassung des Interregionale Parlamentarierrats mit dem Thema sei zu begrüßen, weil derzeit niemand eindeutig zuständig sei, weder der Bund noch das Land noch die Kommunen. Es gelte, das Thema mehr in das Zentrum der Aufmerksamkeit zu rücken und Lösungsansätze zu entwickeln.

Der Ausschuss nimmt Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Ökologischer Weinbau in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

[– Vorlage 17/3742 –](#)

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler bittet die Landesregierung im Namen der Fraktion des BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN um einen den ökologischen Weinbau in Rheinland-Pfalz betreffenden Sachstandsbericht. Insbesondere interessiert die Standards, nach denen gearbeitet werde, sowie Angebot und Nachfrage.

Dr. Uwe Hofmann (Referent im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten) berichtet in Vertretung des noch nicht eingetroffenen Staatssekretärs Dr. Griese, Rheinland-Pfalz sei das „Bio-Weinbaugebiet Nr. 1“ in Deutschland. Im Jahr 2017 hätten 441 Betriebe 6.178 ha ökologische Rebfläche bewirtschaftet, was einem Flächenanteil von 9,6 % der weinbaulich genutzten Fläche in Rheinland-Pfalz entspreche und von ca. 65 % der Bio-Weinbaufläche in Deutschland. Der Zuwachs von 2010 mit damals 3.650 ha auf 2017 betrage 69 %, bei einer jährlichen Flächenzunahme zwischen 200 und 350 ha.

Rhein Hessen habe mit 2.763 ha, gefolgt von der Pfalz mit 2.645 ha, die größte ökologische Anbaufläche in Deutschland. An der Mosel würden auf 497 ha und an der Nahe auf ca. 230 ha ökologischer Weinbau betrieben.

Weltweit seien im Jahr 2016 auf 380.000 ha ökologische Trauben angebaut worden. Dies entspreche 5,3 % der Rebfläche der Welt. 90 % der 380.000 ha lägen in Europa, wobei die drei größten Trauben anbauenden Länder Spanien, Italien und Frankreich davon 279.000 ha ökologisch bewirtschafteten. Spanien sei mit 106.000 ha das größte ökologische Weinbaugebiet der Welt, gefolgt von Italien mit 103.000 ha und Frankreich mit ca. 70.000 ha.

Deutschland liege im weltweiten Ranking hinter den drei großen Ländern sowie China, USA und der Türkei auf Platz 7. Es sei allerdings darauf hinzuweisen, dass in diesen Zahlen sowohl Flächen für Wein- und Tafeltrauben als auch Rosinen enthalten seien. Dies treffe insbesondere für Italien, die Türkei sowie die USA zu.

Auf die 6.178 ha und 441 Betrieben in Rheinland-Pfalz folge Baden-Württemberg mit ca. 1.300 ha und 200 Betrieben. In Bayern werde auf 415 ha von 79 Betrieben und in Hessen auf 388 ha von 36 Betrieben ökologisch Wein angebaut. Zusätzlich würden im Saarland sowie in Schleswig-Holstein, Brandenburg, Sachsen-Anhalt und Sachsen insgesamt ca. 80 ha von fünf Betrieben ökologisch betrieben.

Die Mehrzahl der Betriebe in Rheinland-Pfalz wirtschaftete nach den Richtlinien der Verbände ECOVIN, Bioland, Demter, Naturland und Biokreis, allerdings habe in den letzten Jahren die Zahl der verbandsunabhängigen Betriebe deutlich zugenommen. Dies sei einerseits eine Folge der verstärkten Umstellung von VDP-Betrieben, die sich keinem der genannten Anbauverbände angeschlossen hätten, aber in der Mehrzahl nach biologisch-dynamischen Vorgaben arbeiteten. Andererseits hätten sich mit der Verabschiedung der EU-weit geltenden Richtlinie für die ökologische Weinbereitung die Unterschiede zwischen den EU-Richtlinien und den Verbandsrichtlinien verringert.

Mit dem kontinuierlichen Wachstum der ökologischen Rebfläche in Rheinland-Pfalz wie auch bundesweit werde ein Teil der Nachfrage nach Ökowein gedeckt. Bei einer Gesamtfläche in Deutschland von rund 8.400 ha ergebe sich eine jährliche durchschnittliche Ernte von umgerechnet 50 Millionen Litern Wein. Davon würden ca. 20 % exportiert. Der überwiegende Teil werde in Deutschland vermarktet und konsumiert.

Der Weinproduktion in Deutschland stehe aber eine große Importmenge gegenüber. Deutschland sei eine der größten Importnationen für Wein im Allgemeinen, aber auch für Ökowein im Besonderen. Gerade der enorme Zuwachs an Flächen in Spanien, Italien und Frankreich gehe größtenteils in den Export, und dabei bevorzugt nach Deutschland, Skandinavien und die USA.

24. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 29.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

Allein beim größten deutschen Ökoweinhändler kämen mehr als 75 % der Weine aus dem Ausland, und auch in den Supermärkten und Discountern würden vorwiegend italienische und spanische Ökoweine vermarktet.

Bei der Verbraucherpräferenz für Wein spielten im Gegensatz zu anderen landwirtschaftlichen Erzeugnissen die Herkunft sowie die Weinstilistik und die Qualität neben dem Preis eine wichtige Rolle beim Kauf von Ökowein, wobei der Weinqualität eine sehr große Bedeutung zukomme.

Die ökologische Wirtschaftsweise im Weinbau und im Keller könne dazu einen wesentlichen Beitrag leisten, was auch durch die Umstellung von Premiumbetrieben weltweit belegt werde.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese sagt auf Bitte des **Abg. Dr. Timo Böhme** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Vors. Abg. Arnold Schmitt stellt fest, die von der Landesregierung vorgelegten Zahlen seien beeindruckend. Gleichwohl zeige die Situation der Weinbaudomäne Avelsbach in Trier, dass es noch immer Schwierigkeiten mit dem ökologischen Weinbau gebe. Der Berichterstattung in den Medien sei zu entnehmen gewesen, das Land wolle die Domäne verkaufen.

Im Jahr 2016 habe die DRK-Sozialwerk Bernkastel-Wittlich gGmbH die Domäne gepachtet. Die damals von der Landesregierung formulierte Auflage habe gelautet, es müsse ökologischer Weinbau betrieben werden. Presseberichten zufolge habe die Pächterin nun mitgeteilt, mit den Auflagen, die die Landesregierung zum ökologischen Weinbau gemacht habe, sei die Domäne nicht wirtschaftlich zu betreiben. –

Bei der Domäne handle es sich um die letzte Institution, die den Weinbau in der Region Trier vertreten habe. Ein Verkauf wäre mehr als bedauerlich. Die Frage an die Landesregierung laute, ob sie dazu Stellung nehmen könne.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese führt aus, seiner Kenntnis nach sei die Auflage, ökologischen Weinbau zu betreiben, nicht der Grund dafür, dass die DRK-Sozialwerk Bernkastel-Wittlich gGmbH die Bewirtschaftung der Domäne nicht fortführen wolle; stattdessen gebe es generelle betriebswirtschaftliche Gründe für diese Entscheidung. Auch das Angebot an die Pächterin, auf die Auflage zu verzichten, habe nicht dazu geführt, dass sie die Domäne weiter bewirtschaften wolle.

Im Zusammenhang mit Gut Avelsbach gehe es um die Frage, ob es notwendig sei, dass der Staat einen Weinbaubetrieb führe, wenn es doch bereits viele private Unternehmen gebe, die ökologischen Weinbau betrieben – dies auch sehr gut und am Markt sehr erfolgreich –, und weitere Betriebe, die auf ökologischen Weinbau umstellen wollten. Aus Sicht der Landesregierung sei diese Frage zu verneinen, weshalb sie die Privatisierung vorantreibe.

Vors. Abg. Arnold Schmitt merkt an, die Entwicklung des ökologischen Weinbaus sei zwar voll im Gange, stecke aber zugleich noch zum Teil in den Kinderschuhen. Er fragt, ob es vor diesem Hintergrund nicht sinnvoll wäre, staatlicherseits einen exemplarischen Betrieb zu führen, um den privaten Weinbaubetrieben eine Orientierung zu geben, nicht zuletzt auch ökologische Bewirtschaftungsweisen der Zukunft betreffend.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese antwortet, soweit es um Forschung, Entwicklung, Praxisversuche sowie Ausbildung gehe und auch darum zu zeigen, dass ökologischer Weinbau funktioniere, sei das Staatsweingut Bad Kreuznach zuständig. Zweifellos fielen diese Aufgaben in den Bereich der staatlichen Arbeit. Das Staatsweingut Bad Kreuznach habe erste Ökoweine produziert, die guten Absatz fänden.

Die Weinbaudomäne in Trier sei dafür nicht zuständig gewesen. Aus diesem Grund sei die Entscheidung, staatlicherseits keinen „normalen“ Weinbaubetrieb zu führen, nachvollziehbar. Der Staat müsse den vielen erfolgreichen privat geführten Betrieben keine zusätzliche Konkurrenz machen.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler stellt ihrer Wortmeldung voran, womöglich sei es tatsächlich so, dass Weinbaubetriebe und Flughäfen nicht unbedingt in staatliche Hand gehörten.

24. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 29.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

Verbände wie der VDP hätten ihre eigenen Richtlinien. Aus Verbrauchersicht sei es schwierig zu beurteilen, welche Richtlinien tatsächlich die besten seien. Verbände wie Demeter hätten für sich nochmals strengere Vorschriften formuliert.

Sie möchte wissen, ob der Landesregierung die unterschiedlichen Verbandsrichtlinien bekannt seien und ob sie strenger seien als die Bedingungen zum Erhalt des EU-Biosiegels, mit dem in den Discountern die spanischen und italienischen Weine vermarktet würden.

Dr. Uwe Hofmann antwortet, der VDP habe seine eigenen allgemeinen und den Qualitätsstandard betreffende Regeln.

Darüber hinaus gebe es Betriebe, die auf ökologischen Landbau umgestellt hätten und weitgehend nach biologisch-dynamischen Gesichtspunkten arbeiteten. Manche Betriebe hätten sich dem europäischen Verband Biodyvin angeschlossen, andere seien dem Verband respekt beigetreten, einer Organisation der Bio-Spitzenweingüter in Österreich.

Diese Verbände hätten aber keine eigenen Biowein-Richtlinien, die über die Richtlinien der deutschen Bioverbände hinausgingen, mit Ausnahme der biodynamische Bewirtschaftung mit der Anwendung entsprechender Präparate. Die Standards seien also mehr oder weniger vergleichbar.

Abg. Christine Schneider rekapituliert, Staatssekretär Dr. Griese habe ausgeführt, es sei nicht Aufgabe des Staates, ein Weingut zu betreiben. Vom Staatssekretär Becht wolle sie wissen, ob er diese Aussage mit Blick auf die anderen rheinland-pfälzischen Staatsweingüter teile.

Staatssekretär Andy Becht zufolge habe Staatssekretär Dr. Griese auch gesagt, dort, wo die Staatsweingüter staatliche Aufgaben erfüllten – Versuch, Beratung, Forschung und Ausbildung –, seien sie gerechtfertigt. – Dies sehe er genauso.

In der Tat gehöre es nicht zu den Aufgaben des Staates, einen „normalen“ Betrieb zu führen, der nicht noch zusätzlich die genannten Aufgaben erfülle. Auch in diesem Punkt sei er mit Staatssekretär Dr. Griese einer Meinung.

Auf die Frage der **Abg. Christine Schneider**, ob demnach nicht mit der Schließung weiterer Staatsweingüter zu rechnen sei, antwortet **Staatssekretär Andy Becht**, die Landesregierung sei mit Lage und Prägung der den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum angeschlossenen Weingütern sehr zufrieden.

Abg. Christine Schneider fragt nach, ob also nicht mit weiteren Schließungen zu rechnen sei, worauf **Staatssekretär Andy Becht** antwortet, seitens der Landesregierung stelle sich diese Frage nicht.

Abg. Marco Weber möchte wissen, ob er es richtig verstanden habe, dass die jetzige Pächterin der Domäne Avelsbach auch ohne die Auflage, ökologisch zu wirtschaften, nicht dazu bereit sei, den Betrieb fortzuführen.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese antwortet, laut den Informationen, die dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten vorlägen, sei das der Fall. Die Verhandlungen seien allerdings vom federführenden Ressort, dem Ministerium der Finanzen, geführt worden.

Auf die Frage des **Vors. Abg. Arnold Schmitt**, ob der Landesregierung die Gründe für die von der DRK-Sozialwerk Bernkastel-Wittlich gGmbH getroffenen Entscheidung bekannt seien, verweist **Staatssekretär Andy Becht** auf das in diesem Fall federführende Ministerium der Finanzen.

Vors. Abg. Arnold Schmitt führt aus, die regionale Presse habe von einem Angebot berichtet, das vorliegen solle, und möchte wissen, ob hierzu der Landesregierung etwas bekannt sei. **Staatssekretär Andy Becht** verweist erneut auf das federführende Ministerium der Finanz; ihm selbst lägen dazu keine Informationen vor.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese bittet darum, diesbezügliche Fragen an das Ministerium der Finanzen zu richten. Der Ausschuss könne aber davon ausgehen, das Finanzministerium habe jedes Angebot

24. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 29.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

gemacht, das für das Land finanziell vorteilhaft gewesen wäre. Wenn es für das Land vorteilhafter gewesen wäre, der Pächterin ein Angebot ohne die Auflage, ökologisch zu wirtschaften, zu unterbreiten, werde es das sicherlich getan haben. Die Tatsache, dass die Pächterin das Angebot trotzdem nicht angenommen habe, lasse auf die erwähnten allgemeinen betriebswirtschaftlichen Gründe für die Entscheidung schließen.

Die Frage des **Vors. Abg. Arnold Schmitt**, ob auch die Verkaufsbedingungen vom Ministerium der Finanzen formuliert worden seien, beantwortet **Staatssekretär Dr. Thomas Griese** mit Ja, denn es handle sich um eine Liegenschaft des Landes.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

**Aktivitäten der Landesregierung im Hinblick auf die Anhebung der Erzeugerpreise beim
Lebensmitteleinzelhandel**

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/3767 –](#)

Abg. Dr. Timo Böhme führt zur Begründung aus, das Thema sei nicht neu, und die Bedeutung der Erzeugerpreise für die rheinland-pfälzischen Landwirte sei allen bekannt. Im Ausschuss sei schon häufig beklagt worden, dass die Preise viel zu niedrig seien.

Mit der Antwort der Landesregierung auf seine Kleine Anfrage „Gespräche der Landesregierung mit Vertretern des Lebensmitteleinzelhandels“ – Drucksache 17/7194 – sei er nicht zufrieden, da sie keine konkreten Angaben enthalten habe, etwa im Hinblick auf Gespräche auf Bundes- und EU-Ebene. Aus diesem Grund stelle er heute nochmals die Frage, was die Landesregierung in dieser Angelegenheit unternehme und mit dem Lebensmitteleinzelhandel bespreche.

In der Zeitschrift „top agrar Österreich“ sei mit Datum vom 19. November 2018 die Meldung „EU-Einigung bei unfairen Geschäftspraktiken greifbar“ zu lesen gewesen. Vielleicht sei auch das ein Thema, welches seitens der Landesregierung in diesem Rahmen beleuchtet werden könnte.

Staatssekretär Andy Becht berichtet, die demografische Entwicklung, die Digitalisierung und der damit verbundene Strukturwandel im Handel hätten vielfältige Auswirkungen auf die Zukunft des Lebensmitteleinzelhandels. Dieser generiere eine Umsatzbasis von ca. 187 Milliarden Euro und dabei eine Wertschöpfung von ca. 80 Milliarden Euro. Er sei eine für den Einzelhandel bedeutsame Branche mit positiven Auswirkungen auf die Versorgungssituation der Bevölkerung. Der Gesamthandelsumsatz des Handels liege aktuell bei ca. 513,5 Milliarden Euro.

Die für die Branche relevanten Themen betreffend stelle sich zum Beispiel die Frage, welche Anforderungen sich in Bezug auf Produkte und Dienstleistungen infolge der demografischen Entwicklung ergäben. Dies betreffe zum Beispiel generationenübergreifendes attraktives Einkaufen, die Barrierefreiheit und die Warenpräsentation.

Auch die Digitalisierung sei hier zu nennen, die die Attraktivität der grünen Wiese und des Vertriebssegments beeinflusse. Eine Folge könnte zum Beispiel die Renaissance der Innenstädte sein. Fragen nach der betriebswirtschaftlichen Organisation der letzten Meile zum Kunden, Onlineplattformen, Etablierung von Lieferservices unter gleichzeitiger Einhaltung des Lebensmittelrechts und der Hygienevorschriften spielten dabei eine Rolle.

Die soziale Marktwirtschaft ertüchtige die Akteure des Handels und der Konsumgüterindustrie, ihre Interessen zu benennen und auszutarieren. Der Staat setze den gesetzlichen Rahmen und gewähre innerhalb dieses Rahmens die freie Entfaltung der unternehmerischen Initiative.

Die Parteien einigten sich dabei auf Leistung, Gegenleistung, Zeit und Ort der Leistungserbringung, Kennzeichnung, Qualität und Quantität sowie Zahlungsmodalitäten. In der Realität könne es aufgrund der unterschiedlichen Größe von Marktpartnern zu unterschiedlicher Marktmacht kommen. Es bestehe immer latent die Gefahr von Machtmissbrauch und auch der Beeinträchtigung von fairem Wettbewerb.

Hierauf habe der Bundesgesetzgeber mit der 9. Novelle des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen reagiert. Es gebe nun das Instrument der Sektoruntersuchungen, um festzustellen, ob marktmissbräuchliche Tendenzen infolge von Marktkonzentration bzw. Oligopol- oder Monopolbildung vorlägen.

Der Instrumentenkasten der Wettbewerbskontrolle sei auch durch andere Aspekte erweitert worden. Auf europäischer Ebene habe Phil Hogan, EU-Kommissar für Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, einen Richtlinienvorschlag gemacht, der sich gerade in den Trilog-Verhandlungen befinde, um die fairen Praktiken innerhalb der Wertschöpfungskette und Handelsbeziehungen zu fördern und unfaire Handelspraktiken wirksamer zu bekämpfen.

24. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 29.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

Zur Frage der juristischen Möglichkeiten im Hinblick auf eine Anhebung der Erzeugerpreise sei zusammenfassend also festzustellen, angesichts eines zunehmenden national und international aufgestellten Lebensmitteleinzelhandels seien das nationale und europäische Wettbewerbsrecht wichtige Stellschrauben, um für faire Praktiken im Handel zu sorgen.

Neben den rechtlichen Instrumenten des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen, des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb und der beabsichtigten Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rats über unlautere Handelspraktiken in den Geschäftsbeziehungen zwischen Unternehmen in der Lebensmittelversorgungskette gebe es natürlich auch Initiativen des Landes, beispielsweise zur Stärkung von Erzeugerorganisationen, also der marktwirksamen Bündelung des Angebots auf Erzeugerseite.

Abschließend sei näher auf den Einfluss des Lebensmitteleinzelhandels auf die landwirtschaftlichen Erzeugerpreise eingegangen. Die Kundinnen und Kunden im deutschen Lebensmitteleinzelhandel seien sehr preisbewusst und legten zugleich Wert auf qualitativ hochwertige Produkte. Sie hätten oftmals einen recht genauen Überblick und erwarteten einen leistungsfähigen und gut sortierten Lebensmitteleinzelhandel.

Die Wettbewerbssituation in Deutschland sei sehr intensiv. Die Margen seien gering. Vor dem Hintergrund, dass die Wettbewerbsfähigkeit des Lebensmitteleinzelhandels maßgeblich von der Qualität und der breiten Vielfalt der Produkte abhängt, sei es auch für den Lebensmitteleinzelhandel bedeutsam, für verlässliche Vertragsbedingungen zwischen ihm und den Konsumgüterherstellern und Landwirten zu sorgen.

Innovative Hersteller mit einem klaren Markt- und Produktprofil hätten dabei bessere Möglichkeiten, attraktive Konditionen zu verhandeln. Der Kunde entscheide über die Produktauswahl durch seine Kaufentscheidung mit.

Über die Dienstleistungszentren Ländlicher Raum leiste Rheinland-Pfalz einen entsprechenden Beitrag. Neben bewährten Netzwerkpartnern in der Landwirtschaft wie Landwirtschaftskammer, Berufsverbände und Regionalinitiativen würden hier zukunftsorientierte Beratungen und Schulungen angeboten, damit Landwirte kundenorientiert handelten.

Weiterhin könne die Digitalisierung dabei helfen, die seit Jahrzehnten tradierte Direktvermarktung zur Diversifikation der ländlichen Wirtschaft zu stärken. Ebenfalls halfen Regionalmarken und Regionalinitiativen, beispielsweise die Regionalmarke EIFEL, Soonahe, Hunsrück-Marketing, die Regionalinitiative „Ebbes von Hei!“, Saar-Hunsrück-Region, Kräuterwind im Westerwald oder die Regionalinitiative MOSEL. Auch digitale Plattformen und soziale Plattformen – soziale Medien – seien ein Instrument in diesem Instrumentenkasten.

Die Landesregierung unterstütze diese Regionalmarken und Regionalinitiativen, unter anderem auch durch LEADER und verschiedene Maßnahmen im Bereich der Struktur- und Investitionsförderung. Als Beispiel sei die Förderung von Erzeugerzusammenschlüssen jeglicher Art, aber auch Investitionsförderungen über Genossenschaften und Erzeugerorganisationen zu nennen.

Die Landesregierung wolle den Zusammenschluss von Erzeugern in der Verarbeitung und Vermarktung stärken, denn nur so könnten sie einer stark konzentrierten Abnehmerseite zwar nicht auf Augenhöhe, aber doch aus einer besseren Position heraus begegnen.

Die Einkäufer von Aldi, Lidl und anderen verhandelten nicht mit 17.000 einzelnen Landwirten und Winzern, sondern mit wenigen schlagkräftigen genossenschaftlich organisierten Großmolkereien, Obst- und Gemüseerzeugerorganisationen, Winzergenossenschaften und Regionalmarken.

Gezielt unterstützt auch durch die einzelbetriebliche Förderung wüchsen einzelne landwirtschaftliche Unternehmen in eine Größenordnung, in der sie den Lebensmitteleinzelhandel bedienen könnten, vor allem wenn dieser auf Regionalität setze wie zum Beispiel REWE oder EDEKA. In diesem Zusammenhang sei an das Qualitätszeichen Rheinland-Pfalz, das im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau entwickelt worden sei, zu denken. Durch dieses Qualitätszeichen sei eine Listung

24. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 29.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

unter der Handelsmarke „Unsere Heimat – echt & gut“ bei EDEKA und auch bei LANDMARKT möglich gewesen.

Die Landesregierung leiste also einen konkreten Beitrag zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der Landwirtschaft und der mit ihr eng verbundenen Ernährungswirtschaft.

Staatssekretär Andy Becht sagt auf Bitte des **Abg. Dr. Timo Böhme** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Dr. Timo Böhme fragt nach, welche Rückmeldung die Erzeugerpreise betreffend der Lebensmitteleinzelhandel der Landesregierung in den Gesprächen gebe. Diese Gespräche seien zwar vertraulich, aber vielleicht könne die Landesregierung grundsätzlich etwas dazu sagen. Des Weiteren interessiere ihn, ob die Landesregierung in diesem Zusammenhang auch mit dem Bundeskartellamt oder überhaupt mit den Wettbewerbshütern in Kontakt stehe und wie sie sich dazu äußerten.

Staatssekretär Andy Becht antwortet, im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau sei das Landeskartellamt angesiedelt. Das Ministerium sei im Bereich der Anwendung des Wettbewerbsrechts unmittelbar zuständig, soweit es zu den Wettbewerbsverstößen ausschließlich auf dem Gebiet des Landes Rheinland-Pfalz komme. Derzeit seien dem Ministerium keine solchen Verstöße bekannt. Hinzuweisen sei allerdings auch darauf, dass das Kartellrecht zum Wettbewerbsrecht gehöre und lediglich mittelbare Schutzwirkung in der vertikalen Absatzkette habe. Im vorliegenden Zusammenhang gehe es um die Marktgefüge auf horizontaler Ordnungsebene.

Die Gespräche mit dem Lebensmitteleinzelhandel betreffend danke er dem Abgeordneten Dr. Böhme für sein Verständnis, dass seitens der Landesregierung über Einzelheiten der Gespräche nicht berichtet werden könne. Die Kontakte zwischen der Landesregierung und dem Lebensmitteleinzelhandel seien sehr gut, was sich zum Beispiel in der Milchkrise gezeigt habe.

Eine Position, auf die sich der Lebensmitteleinzelhandel immer wieder berufe, dürfe nicht vergessen werden: Es seien selten die Ideen des Lebensmitteleinzelhandels allein, die zu sinkenden Erzeugerpreisen führten, sondern es komme auch auf das Nachfrageverhalten der Verbraucher an, die gewisse Erwartungen an den Lebensmitteleinzelhandel hätten.

Der Ausschuss habe bereits über Super-Standards diskutiert, die im Lebensmitteleinzelhandel Anwendung fänden und weit über gesetzliche Vorgaben hinausgingen; auch in dieser Hinsicht finde Wettbewerb statt. Bekannt sei das auch im Zusammenhang mit Waschmittel: Jeder Hersteller wolle die Wäsche weißer machen können als seine Konkurrenten. Hier stelle sich die Frage, warum solch ein Verhalten verboten werden sollte, wenn es doch ein Zeichen für Wettbewerb um Qualität sei. Der Begriff „Qualität“ stamme vom Lateinischen „qualitas“, was Beschaffenheit, Eigenschaft bedeute. Die Eigenschaft eines Produkts sei einer der preisbildenden Faktoren, und auch darüber lasse sich Wettbewerb betreiben.

Darüber ein grundsätzliches Verständnis zu erlangen, sei Bestandteil der Gespräche mit dem Lebensmitteleinzelhandel. Die Landesregierung versuche in ihnen aber auch, ein Bewusstsein für die Erzeuger zu schaffen; Meldungen über an der Rampe zurückgeschickten Lkw-Ladungen nehme sie mit Sorge zur Kenntnis. Solche Fälle spreche sie in den Gesprächen an und sei auch dankbar dafür, wenn sie ihr mitgeteilt würden.

Zugleich sei festzustellen, die Lebensmitteleinzelhandelsketten bemühten sich, die Nachfrage gegen Verschwendung – hier der Entsorgung von Lebensmitteln nur aus dem Grund, weil zum Beispiel Gemüsestücke nicht „schön“ geformt seien – zu bedienen. So gebe es mittlerweile Handelsmarken wie „Krumme Dinger“, unter denen gezielt Produkte vertrieben würden, die nicht den klassischen Handelsklassifizierungen entsprächen. Hier komme es allerdings auch auf die Bereitschaft der Verbraucher an, die Produkte zu kaufen, etwa mit der Motivation, sozial verantwortungsvoll einzukaufen.

Zwischenzeitlich existierten viele Shop-in-Shop-Systeme. Die Landesregierung sei daran beteiligt, zum Beispiel im Zusammenhang mit dem Qualitätssiegel Rheinland-Pfalz, mit dem die Grundlagen geschaffen worden seien, dass beispielsweise in EDEKA-Märkten regionale Produkte in der Ladentheke genauso prominent platziert seien wie die Produkte der großen Anbieter. Vieles sei hier schon erreicht worden.

24. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 29.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

Nach wie vor sei es eine große Aufgabe, mit dem Verbraucher ins Gespräch zu kommen und ihn zu informieren, beispielsweise in Sachen Transparenz, Herkunftsbezeichnungen, Aufklärung, Bildung, „Lernort Bauernhof“, Projekte wie „Rheinland-Pfalz ist besser“ und Regionalinitiativen. Die Landesregierung bitte alle Beteiligten, sich hierfür zu engagieren.

Dies alles seien Punkte, die in den Gesprächen mit dem Lebensmitteleinzelhandel konkret erörtert würden; es gehe in den Gesprächen also nicht nur um die Beziehungen zwischen dem Lebensmitteleinzelhandel und den Landwirten.

Abschließend sei erwähnt, die Landesregierung habe schon vor eineinhalb Jahren runde Tische mit dem Lebensmitteleinzelhandel veranstaltet, gerade auch zum Gegenstand der Substitution von Pflanzenschutzmitteln. Die Super-Standards und die Sorgen, die sich die Landwirte zum Teil machten, seien thematisiert worden, um ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass es auch für die Landwirtschaft schwierig werde, wenn man meine, man müsse zu Werbezwecken die Grenzen des Einsatzes von Pflanzenschutzmitteln verschieben, obwohl das keine Auswirkungen auf die Gesundheit der Verbraucherinnen und Verbraucher habe.

Hierfür ein Bewusstsein zu schaffen, sei ein Teil der von der rheinland-pfälzischen Landesregierung verfolgten Politik, die sich sowohl den Verbrauchern als auch den Erzeugern und dem Lebensmitteleinzelhandel annehme.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

Möglichkeiten hofnaher Schlachtung in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/3768 –](#)

Abg. Dr. Timo Böhme führt zur Begründung aus, zur Regionalität und regionalen Vermarktung, über die im Ausschuss immer wieder diskutiert werde, gehöre auch die Schlachtung. Er sei auf eine Präsentation gestoßen, die ihm Kopfschmerzen bereitet habe, denn offensichtlich gebe es die Schlachtung betreffend hohe rechtliche Hürden. Auch die EU spiele dabei eine Rolle. Vor diesem Hintergrund werde die Landesregierung um Bericht gebeten.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese zufolge sehe die Landesregierung die hofnahe Schlachtung als ein wichtiges Segment an, und sie begrüße es, wenn dieser Weg gegangen werde und Tierhalterinnen und Tierhalter wünschten, der letzte Schritt ihrer Tiere solle nicht auf einem anonymen Schlachthof stattfinden, sondern hofnah. Darüber hinaus bestehe aus Sicht der Landesregierung ein wichtiges Potenzial darin, insbesondere Haltungsformen wie die Freilandhaltung wirtschaftlich attraktiv zu machen, um so die regionale Wertschöpfung zu erhöhen.

Es gebe zwei Möglichkeiten, die nach EU-Recht zulässig seien. Erstens sei es zulässig, dass die Tiere auf dem Betrieb getötet, dort auch entblutet und dann dem nächstgelegenen Schlachtbetrieb zugeführt würden. Zweitens sei der sogenannte Kugelschuss auf der Weide zulässig, in dessen Folge die Tiere entblutet und zu einem Schlachtbetrieb gebracht würden.

Inzwischen machten zahlreiche landwirtschaftliche Betriebe von der einen oder der anderen Möglichkeit Gebrauch. Mitte des Jahres 2018 habe eine Abfrage bei den zuständigen Behörden in Rheinland-Pfalz ergeben, dass 13 Kreisverwaltungen – Ahrweiler, Altenkirchen, Berncastel-Wittlich, Birkenfeld, Cochem-Zell, Kaiserslautern, Mayen, Koblenz, Neuwied, Rhein-Hunsrück, Südliche Weinstraße, Südwestpfalz, Trier-Saarburg, Westerwald – davon Gebrauch machten. Zum Beispiel seien 58 Betrieben Anträge auf Genehmigung des Weideschusses genehmigt worden. Auf diese Art und Weise werde auch eine Vielzahl von Rinderschlachtungen durchgeführt. Die Landesregierung hoffe, von der Möglichkeit werde entsprechend der Rechtslage Gebrauch gemacht.

In diesem Sektor gebe es auch Förderanträge. Es liege zum Beispiel ein Förderantrag für eine hofnahe Schlachtung im LEADER-Programm vor. Dabei solle die Anschaffung einer sogenannten mobilen Schlachtbox gefördert werden, die dann als mobiler Teil eines zugelassenen Schlachtbetriebs für die hofnahe Schlachtung verwendet werden könne, sodass dann auch der eigentliche Zerlegungsvorgang dort stattfinden könne. Dies halte die Landesregierung für wegweisend.

Bei der Umsetzung arbeite Rheinland-Pfalz mit anderen Ländern zusammen. So gebe es eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe, die Ausführungshinweise für die mobile und teilmobile Schlachtung erarbeite, und die allen Behörden zur Verfügung gestellt werden sollten.

Das einschlägige EU-Recht solle ab 2019 durch eine neue EU-Kontroll-Verordnung ergänzt oder abgelöst werden; es bleibe abzuwarten, wie die Regelung genau aussehen werde. Die Landesregierung werde ein Auge darauf haben, dass die genannte Flexibilität der Regelungen erhalten bleibe.

Abg. Johannes Zehfuß merkt an, die Punkte 6 und 7 auf der Tagesordnung kämen ihm bekannt vor. Andere Parteien als die AfD hätten die Themen parlamentarisch bereits behandelt, was als „Wahlkampfgetöse“ abgetan worden sei; das habe ihm damals missfallen. Nun würden die Themen von der AfD erneut auf die Tagesordnung gesetzt.

Abg. Dr. Timo Böhme entgegnet, die CDU habe der AfD damals im Ausschuss die Debatte verweigert. Das sei das Problem gewesen, und deswegen fänden sich die Punkte heute erneut auf der Tagesordnung wieder.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Förderung von Regionalmärkten

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/3769 –](#)

Staatssekretär Andy Becht berichtet, die Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall weise 30 Jahre nach ihrer Gründung eine zweifellos beeindruckende Bilanz auf, die sie auch mit einigem Stolz der Enquete-Kommission „Tourismus RLP“ präsentiert habe. Sie zähle 1.460 landwirtschaftliche Betriebe als Mitglieder, darunter 475 Betriebe des ökologischen Landbaus. Ihr Umsatz belaufe sich auf inzwischen 132 Millionen Euro, und sie habe rund 450 Mitarbeiter.

Die Erzeugergemeinschaft sei mit ihren Mitgliedsbetrieben und mit eigenen sowie Partnerunternehmen der Verarbeitung und Vermarktung in der Region Hohenlohe angesiedelt. Hier sei eine neue Wertschöpfung geschaffen, und es sei ein Beitrag zur ländlichen Entwicklung dieser Region geleistet worden. Diese Erfolge hätten damit zu tun, dass das Schwäbisch-Hällische Landschwein wiederentdeckt worden sei; die Produkte könnten sicherlich als Marketing-Clou bezeichnet werden. Auch in Mainz und Rheinhessen würden Metzgereien damit, dass sie Fleisch vom Schwäbisch-Hällischen Landschwein anböten.

Diese Erfolge gelte es neidlos anzuerkennen, und es sei sinnvoll, sich die Erfolgsfaktoren dieser Erzeugergemeinschaft genauer anzusehen. Neben dem Potenzial, das sich mit der fast ausgestorbenen Rasse des Schwäbisch-Hällischen Landschweins geboten habe, hätten Ideengeber und Macher eine große Rolle gespielt, die klein angefangen und das Projekt immer weiter vorangetrieben hätten bis zur beeindruckenden Größe, die es jetzt erreicht habe.

Auch in Rheinland-Pfalz gebe es beeindruckende Erfolgsgeschichten, Geschichten erfolgreicher Arbeit zur Stärkung der Marktposition, der Erzeugung und zur Sicherung und zum Ausbau der Wertschöpfung in den ländlichen Räumen. Zu denken sei zum Beispiel an die Molkereien und an einige sehr erfolgreiche Winzergenossenschaften an der Ahr, der Mosel und in der Pfalz.

Des Weiteren sei an die – wenn auch verbunden mit einigen Geburtswehen – gelungene Bündelung der Vermarktung für einen erheblichen Teil der Gemüsevermarktung in der Pfalz zu denken. Dies seien keine regionalen Vermarktungsinitiativen, aber trotzdem wirksame Zusammenschlüsse von landwirtschaftlichen Erzeugern, um Vermarktungsmöglichkeiten zu erschließen.

In Rheinland-Pfalz gebe es darüber hinaus erfolgreiche Initiativen im regionalen Bereich. Dazu zähle der Aufbau von Regionalmarken wie etwa EIFEL, Soonahe – das Gemeinschaftsprojekt des Regionalbündnisses Soonwald-Nahe und Hunsrück-Marketing – und die Regionalinitiative „Ebbes von Heil“.

Die Landesregierung unterstütze diese Regionalmarken mit verschiedenen Förderinstrumenten. Dazu zählten die Förderung der Gründung und Entwicklung von Erzeugerzusammenschlüssen landwirtschaftlicher Unternehmen in Rheinland-Pfalz, die Förderung von Investitionen in die Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und die Förderung von Investitionen in Unternehmen, die sich in der Wertschöpfungskette anschließen, wie zum Beispiel das Ernährungshandwerk oder Unternehmen der Lebensmittelproduktion. Außerdem unterstütze die Landesregierung durch die Aktivitäten von LEADER wie auch der Marketingförderung.

Rheinland-Pfalz verfüge daher über ein breites Spektrum an Fördermaßnahmen, mit denen Initiativen zur Stärkung der regionalen Vermarktung und Wertschöpfung wirksam unterstützt werden könnten.

Abg. Dr. Timo Böhme führt aus, die diesbezüglichen Aktivitäten der Landesregierung seien sehr zu begrüßen. Die Frage habe sich aber konkret auf Regionalmärkte bezogen. Die Bäuerliche Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall selbst habe Einzelhandelsmärkte eröffnet, in denen sie Vollsortimenter sei; Produkte, die sie selbst nicht liefern könne, beziehe sie von EDEKA. Das halte er für sehr erstaunlich.

Letztendlich handle es sich dabei um eine Weiterentwicklung des vom Staatssekretär in seinen Ausführungen zu Tagesordnungspunkt 6 erwähnten Shop-in-Shop-Systems. Indem man aber selbst Regionalmärkte betreibe, mache man sich in gewisser Weise etwas unabhängiger von den ganz großen Marktakteuren.

Die Frage habe gelautet, ob so etwas auch für Rheinland-Pfalz denkbar sei. Die Regierung werde natürlich in dem Sinne antworten, dass es sich um Privatwirtschaftliches handle, was nicht die Regierung anstoßen könne. – Das sehe er ebenso. Nur stelle sich auch die Frage, ob man nicht einmal die Berufsverbände zusammengerufen werden könnte und man gemeinsam, unterstützt durch das Ministerium, ein Konzept zur Regionalvermarktung ausarbeite. Dazu ließen sich auch erfolgreiche Akteure aus anderen Bundesländern einladen. Gemeinsam könnte dann darüber gesprochen werden, was in Rheinland-Pfalz möglich wäre.

Im Kleinen gebe es das sicherlich schon – Gespräche gebe es immer –, aber gute Ideen sollten aufgegriffen und vielleicht auch verwirklicht werden.

Staatssekretär Andy Becht zufolge sei alles, was der Abgeordnete Dr. Böhme genannt habe, in Rheinland-Pfalz förderfähig. Das Land verfüge über den vollen Instrumentenkasten. Zum Beispiel sei auch ein Hofladen ein Regionalmarkt, und auch für einen Hofladen würden häufig Produkte zugekauft. Die von der Landesregierung gerade neu aufgelegte betriebswirtschaftliche Beratung decke dies mit ab; genauso werde dies vom Angebot der Dienstleistungszentren Ländlicher Raum abgedeckt.

Shop-in-Shop-Konzepte seien ein Einstiegsmodell in die Direktvermarktung im regionalen Umfeld. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau habe die Voraussetzungen dafür geschaffen, dass den Handelsmarken leichter beigetreten werden könne, um die Märkte regional zu machen. Es müsse nicht gleich ein eigener Markt oder ein eigener Laden gegründet werden. Wenn sich aber immer mehr Niederlassungen des Lebensmitteleinzelhandels durch die Öffnung dieser Fenster und die Freigabe von Ladenmetern den Initiativen öffneten, sei auch eine Art regionaler Markt geschaffen.

In diesem Zusammenhang gebe es wahrscheinlich so viele Gedankenmodelle wie es in Rheinland-Pfalz kreative Menschen gebe. Jeder von ihnen könne sich an das Ministerium wenden; jeder würde beraten. Außerdem sei jede Sitzung des EULLE-Begleitausschusses eine Konferenz, wie sie der Abgeordnete Dr. Böhme vorgeschlagen habe. Sie sei ein Forum für Ideen, es werde ein breites Spektrum an Angelegenheiten erörtert, und es werde geschaut, wo es noch Bedarfe gebe und man noch näher am Kunden sein könnte; wo nötig, werde nachjustiert. Änderungsanträge würden formuliert und Förderrichtlinien neu gefasst. Alles das sei Gegenstand der täglichen Arbeit – auch die Bauerversammlung sei in diesem Kontext zu nennen –, sodass kein Bedarf für eine Spezialkonferenz gesehen werde.

Abg. Marco Weber gibt dem Abgeordneten Dr. Böhme den Rat, in der Sommerpause durch Rheinland-Pfalz zu reisen und sich zum Beispiel mit der Landwirtschaftskammer, den Dienstleistungszentren Ländlicher Raum oder den Weinbauverbänden zu unterhalten. Anträge wie dieser würden sich dann vielleicht erübrigen.

Die Legislaturperiode dauere nun schon zweieinhalb Jahre, und langsam werde ihm persönlich seine Zeit zu schade, sich Diskussionen wie diese anzuhören. Argumentiere die AfD, im Land würde nichts geschehen, sei das zudem ein Schlag ins Gesicht für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der erwähnten Organisationen. Sie alle kümmerten sich um den Aufbau von Vermarktungsstrukturen, schafften neue Möglichkeiten und ständen den Betrieben und Menschen mit Rat und Tat zur Seite.

Abg. Dr. Timo Böhme weist die Kritik des Abgeordneten Weber zurück. Der Berichtsantrag beziehe sich auf die Präsentation der Bäuerlichen Erzeugergemeinschaft Schwäbisch Hall in der Enquete-Kommission und auf Regionalmärkte als Vollsortimenter. Die AfD-Fraktion habe wissen wollen, ob sich die Landesregierung solche Märkte auch in Rheinland-Pfalz vorstellen könnte und wie sich deren Einrichtung unterstützen ließe.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 9 der Tagesordnung:

Ausbau des Portals Regionalmarkt.rlp.de

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/3770 –](#)

Staatssekretär Andy Becht merkt vorab an, im Rahmen der Koalitionsvereinbarung sei entschieden worden, für erzeugerorientierte Aktivitäten sei das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zuständig; um verbraucherorientierte Aktivitäten kümmere sich das Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese führt aus, die Landesregierung halte das seit dem Jahr 2012 bestehende Portal Regionalmarkt.rlp.de für sehr erfolgreich. Bereits im Jahr 2012 sei mit ihm als digitalem Instrument die Chance der Digitalisierung genutzt worden. Für das Jahr 2019 stehe die Überarbeitung des Portals an, was gemeinsam mit dem Landwirtschaftsministerium erfolgen solle.

Ein wichtiger Aspekt sei, dass das Portal verstärkt auch für die Gemeinschaftsverpflegung nutzbar gemacht werden solle, also für Institutionen, die bei sich Gemeinschaftsverpflegung betrieben und über das Portal die entsprechenden Informationen und Angebote fänden, seien es Schulen, Kindertagesstätten, Krankenhäuser oder Caterer, die diese Institutionen belieferten. Es gehe darum, Möglichkeiten des Bezugs regionaler und ökologischer Produkte auch für diesen Kreis zu präsentieren.

An der einen oder anderen Stelle habe das Ministerium mitbekommen, dass die Funktionsweise solcher digitalen Instrumente noch nicht überall angekommen sei. Vor Kurzem habe der Bund der Steuerzahler angefragt, in welcher Höhe Material- und Sachkosten für das Portal anfielen. Das Ministerium schätze, die Kosten beliefen sich im Jahr auf etwa 25 bis 30 Euro. Das habe es dem Bund der Steuerzahler mitgeteilt und seitdem nichts mehr von ihm gehört.

Abg. Dr. Timo Böhme zeigt sich bei Weitem nicht so zufrieden mit dem Portal wie Staatssekretär Dr. Griese, da es ein Beispiel für „Internaturaltechnologie“ sei. Vergleichbare Portale wie Gutes-vom-hof.sh in Schleswig-Holstein seien wesentlich besser strukturiert, und der Nutzer finde dort auch wirklich das, nach was er suche.

Es sei begrüßenswert, dass das Ministerium das Portal weiter betreiben wolle. Die Frage laute aber, ob sich die Bundesländer zu diesem Thema nicht austauschen sollten, um von schon vorhandenem Know-how zu profitieren. Denkbar sei, auch, dass die Länder eine gemeinsame digitale Initiative starteten, um die regionale Vermarktung zu befördern. Ziele könnten das Einrichten eines tatsächlich brauchbaren Suchportals und die Entwicklung einer App sein. Apps seien heutzutage der Standard.

Staatssekretär Dr. Griese vermutet, Abgeordneter Dr. Böhme habe das Portal bisher nicht eingehend besucht. Er selbst halte es für sehr gut gegliedert. Das Angebot lasse sich nach Regionen und deren Genussqualitäten differenzieren. Neben den Bezugsquellen seien auch die Fördermöglichkeiten aufgeführt, die es im Bereich der regionalen Vermarktung gebe.

Ein bundesländerübergreifendes Portal sei wenig sinnvoll, da jedes Bundesland andere Fördermöglichkeiten biete. Außerdem könne Rheinland-Pfalz nicht verlangen, dass andere Bundesländer für seine Regionen und deren spezifische Produkte wüben, wie auch umgekehrt das Land Rheinland-Pfalz nicht für andere Regionen werben würde.

Das Land habe die Aufgabe, für die rheinland-pfälzischen Regionen und deren Genussprodukte zu werben, und das Land erfülle diese Aufgabe – unter anderem mit dem Portal Regionalmarkt.rlp.de.

Abg. Dr. Timo Böhme verweist auf das Ziel, in großen Mengen Touristen in das Land zu holen. Zu diesem Zweck sei die Enquete-Kommission „Tourismus RLP“ eingesetzt worden. Es stelle sich die Frage, was die Touristen täten, wenn sie keine Informationen über die Vermarktung regionaler Produkte hätten. Vor diesem Hintergrund sei es durchaus sinnvoll, ein länderübergreifendes Portal anzubieten.

24. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 29.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

Auf Regionalmarkt.rlp.de werde zum Beispiel zwischen ökologischen und konventionellen Erzeugern unterschieden, und auf Ebene der konventionellen Erzeuger nochmals zwischen Regionen. Auf den unteren Ebenen des Portals werde die Suche ausgesprochen kompliziert.

Des Weiteren habe er die Anbieter aus seiner Heimatstadt Ludwigshafen nicht gefunden. Alles das deute darauf hin, das Portal sei schlecht strukturiert, eben ein Beispiel für „Internetalltechnologie“. Was Not tue, sei eine App, mit der von überall in Rheinland-Pfalz und der Bundesrepublik aus auf Informationen über regionale Vermarkter zugegriffen werden könne.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese gibt den Hinweis, das Portal könne nicht nur innerhalb von Rheinland-Pfalz, sondern von jedem Ort auf der Welt aufgerufen werden. Selbst wer sich im fernen Ausland befinde, könne auf Regionalmarkt.rlp.de Informationen abrufen.

Abg. Dr. Timo Böhme wehrt sich gegen den Versuch, das Thema ins Lächerliche zu ziehen. Das Problem liege darin, dass die Menschen für jedes Bundesland zunächst das landesspezifische Portal ausfindig machen müssten. Jedes Portal sei dann auch noch unterschiedlich aufgebaut. Eine integrierte Smartphone-App wäre eine Lösung sehr im Sinne der Nutzerinnen und Nutzer.

Selbstverständlich könne schon jetzt jedes der Portale von jedem Ort aus aufgerufen werden, Gerät und Internetverbindung vorausgesetzt. Das sei aber alles andere als nutzerfreundlich und ziehe auch keine Menschen an.

Die Suche auf Regionalmarkt.rlp.de sei nicht das einzige Problem mit diesem Portal. Es gehe zum Beispiel auch darum, wie sich die Anbieter zu registrieren hätten, was das koste und wie eine einigermaßen vollständige Abdeckung erreicht werden könne.

Die Landesregierung sei weit davon entfernt, diese Probleme schon gelöst zu haben.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Hektarhöchstertträge bei der Weinlese in Rheinland-Pfalz

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der AfD

[– Vorlage 17/3869 –](#)

Abg. Dr. Timo Böhme führt zur Begründung aus, es liege auf der Hand, warum die Trauben in diesem Jahr hängen geblieben seien: Es sei getan worden, um die Marktpreise zu stützen. Auch dies sei aber eine Form von Nahrungsmittelverschwendung. Über das Thema habe der Ausschuss schon des Öfteren diskutiert. Die Frage laute, ob diese Ressourcen nicht doch irgendwie genutzt werden könnten, zum Beispiel indem Traubensaft hergestellt werde, was allerdings nicht wirtschaftlich sein werde. Die AfD-Fraktion bitte die Landesregierung um Auskunft, inwiefern sich das organisieren und unterstützen ließe.

Staatssekretär Andy Becht berichtet, für jeden Wein, der den Namen einer geschützten Ursprungsbezeichnung oder einer geschützten geografischen Angabe tragen dürfe, müsse nach den Vorgaben der Einheitliche Gemeinsame Marktorganisation ein Höchstertrag je Hektar festgelegt werden.

Das Weingesetz lasse dabei zwei Modelle zu: das Einwertmodell mit 20 % Überlagerungsmöglichkeit und das sogenannte Qualitätsgruppenmodell ohne Überlagerung. Beide Modelle würden in Rheinland-Pfalz je nach Region angewandt.

Die Erzeugungs- und Vermarktungsbedingungen und damit auch die zulässigen Hektarerträge seien in der jeweiligen Gebietsverordnung seit dem 1. Januar 2012 in den jeweiligen Produktspezifikationen der geschützten Ursprungsbezeichnungen und Anbaugebiete niedergelegt und von der EU-Kommission in der E-Bacchus-Datenbank veröffentlicht.

In den großen Anbaugebieten gelte das Qualitätsgruppenmodell mit folgenden Werten: an der Mosel 200 hl/ha für Grundwein, 150 hl/ha für Deutschen Wein und Landwein und 125 hl/ha für Prädikats- und Qualitätswein; in den Gebieten Nahe, Pfalz und Rheinhessen gälten 200 hl/ha für Grundwein, 150 hl/ha für Deutschen Wein und Landwein und 105 hl/ha für Prädikats- und Qualitätswein.

Diese zulässigen Erträge seien im europäischen und auch im deutschen Vergleich sehr hohe Werte. Das Modell gelte bereits seit dem Jahr 2000 und habe sich in Jahren mit hohen Erträgen bewährt. Es verhindere, dass ein hektisches Fassweingeschäft mit Altmengen vor der neuen Ernte stattfinde, was letztlich zu einem Preisverfall führe. Auch verhindere das Modell, dass Ware in großem Umfang in den Verkehr komme, die nicht mehr heutigen Qualitätsansprüchen gerecht werde.

Soweit Trauben in den Weinbergen nicht abgeerntet würden, liege die Ursache darin, dass sich die Winzer auf die Erzeugung von Qualitätswein festlegten und nicht von der Möglichkeit Gebrauch machten, Grund- oder Landwein mit wesentlich höheren Kontingenten – 20.000 l oder 15.000 l – zu produzieren.

Seit dem 1. Januar 2012 liege zudem die Verantwortung für die Höhe der vermarktbaren Weinmengen grundsätzlich in der Hand der Erzeuger. Eine Änderung der Produktspezifikation sei jederzeit durch den Antrag eines Erzeugers oder einer Erzeugergruppe, etwa einer Schutzgemeinschaft, bei der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung möglich. Dieser Antrag werde von der Bundesanstalt nach Anhörung der Länder und eines Fachbeirats bewertet und gegebenenfalls zur Genehmigung an die EU-Kommission weitergeleitet.

Aktuell bildeten sich in den Anbaugebieten die Schutzgemeinschaften. Sie repräsentierten alle Erzeugergruppen, bestehend aus Weinbau, Genossenschaften und Kellereien. Die Schutzgemeinschaften könnten sich der Frage annehmen, inwieweit sie künftig beispielsweise die Erzeugungsbedingungen in Bezug auf Rebsorten, die Abgrenzung des Gebiets, die Einschränkung bei spezifischen önologischen Verfahren oder auch die Höhe des Hektarertrags für ihr Gebiet verändern wollten.

Abg. Dr. Timo Böhme fragt nach, welche Möglichkeiten der alternativen Verwertung die Landesregierung sehe.

24. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 29.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

Staatssekretär Andy Becht antwortet, die Winzer hätten sich bei der Produktion von Qualitätswein in einem geschützten Ursprungsgebiet bzw. bei Landwein und Deutschem Wein in einem Anbaugebiet bewusst dafür entschieden, sich diesem Vermarktungsregime zu unterwerfen. Das bedeute, sie hätten sich bewusst dafür entschieden, mit diesen Regeln Wein zu produzieren, um dann auch die geschützte Ursprungsbezeichnung bzw. geschützte geografische Angabe für sich verwerfen zu können. Insoweit ließen diese Winzer absichtlich und aus freiem Willen Trauben im Weinberg zurück.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 12 der Tagesordnung:

Bilanz der Weinernte 2018

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der CDU

[– Vorlage 17/3875 –](#)

Staatssekretär Andy Becht berichtet, die diesjährige Ernte habe dem Land eine Menge beschert, die selbst Fachleute angesichts der Trockenheit in diesem Sommer überrascht habe. Die unterschiedlichen Modelle der Hektarertragsregelung und das marktorientierte Verhalten würden letztendlich das offizielle Ernteendergebnis beeinflussen.

Verlässliche Zahlen lägen erst nach der Auswertung der Traubenerntemeldung und der Vermarktungsmeldung, also der Mitteilung des Gesamthektarertrags vor, welche die Betriebe bis zum 15. Januar 2019 bei der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz abgeben müssten.

Laut Schätzung sei die Erntemenge deutlich überdurchschnittlich ausgefallen. Aktuell summierten sich die Erwartungen bundesweit auf ein Volumen von 10,7 Millionen Hektoliter. Dies wären rund 2 Millionen Hektoliter oder 23 % mehr als das langjährige Mittel einer deutschen Weinmosternte von 8,8 Millionen Hektoliter und 3,2 Millionen Hektoliter bzw. 43 % mehr als die unterdurchschnittliche Erntemenge des Vorjahres; im Jahr 2017 seien es 7,5 Millionen Hektoliter gewesen.

Für Rheinland-Pfalz werde eine Menge von rund 7,1 Millionen Hektoliter erwartet. In allen Anbaugebieten sei ein sogenannter Vollertrag – der Hektarertragswert multipliziert mit der Ertragsreblfläche – erreicht worden.

Die Vermarktungskontingente würden bei den meisten Betrieben erfüllt sein. Nach Jahren mit kleinen Ernten könnten die rheinland-pfälzischen Betriebe wieder aus dem Vollen schöpfen und die Märkte ohne Einschränkungen bedienen.

Der ruhige Herbstverlauf habe viele Gelegenheiten geboten, die Ernte von der Basis bis zum Premiumbereich über alle Rebsorten hinweg zu staffeln. Die Reife und der ausgesprochen gute Gesundheitszustand des Leseguts seien die entscheidenden Faktoren, die diesen Jahrgang auszeichnen würden. 2018er-Weine würden gehandelt.

Die Preise für Qualitätswein lägen bei Weißwein zwischen 75 und 80 Euro je Hektoliter. In Rheinhessen gebe es Verkäufe für Riesling, Jungweine, der Kategorie Prädikatswein zwischen 90 und 100 Euro je Hektoliter. Vereinzelt sei an der Mosel auch Grundwein gekauft worden, jedoch zu einem sehr niedrigen Preis von 30 Euro je Hektoliter.

Entgegen der letzten Jahre – im Durchschnitt 6 % – würden in Rheinhessen allerdings mehr Grundwein und Landwein vermarktet. Interessant sei derzeit die hohe Nachfrage nach Chardonnay im Grundweinkontingent zu 0,50 Euro pro Liter. Die ersten Weine seien bereits abgefüllt und kämen langsam in den Verkauf.

Erstaunlich seien die relativ guten und stabilen Preise trotz der auch international sehr großen Ernte. Der niedrige Fassweinbestand in den Betrieben habe sicherlich einiges dazu beigetragen. Die viel gescholtene Mengenregulierung habe in diesem Jahr gezeigt, dass sie positive Auswirkungen auf den Markt gehabt habe, da die Fassweinepreise in den letzten Wochen stabil geblieben seien.

Einige Betriebe hätten ihre Trauben auf den Boden gelesen, da ihr Vermarktungskontingent erfüllt gewesen sei bzw. eine Differenzierung nach Landwein und Grundwein für sie keinen Sinn gemacht habe, da sie keinen Abnehmer gefunden hätten.

In vielen Weinbergen hätten Winzer noch Trauben hängen, mit denen sie Spezialitäten wie Beerenauslesen oder Trockenbeerenauslesen erzeugen wollten. Auch biete dieser mengenmäßig große Jahrgang die Möglichkeit, das Risiko einzugehen und Trauben für einen Eiswein hängen zu lassen. Genaue Zahlen lägen nach Auswertung der sogenannten Eisweinemeldung zum 15. November 2018 bei der Landwirtschaftskammer vor.

24. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 29.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

Bereits im Sommer hätten das Ministerium Hinweise der Dienststellen erreicht, dass die Säurewerte rapide abnahmen und der pH-Wert steige. Frühzeitig habe Minister Dr. Wissing die Säuerung mit Allgemeinverfügung vom 9. August 2018 für diesen Jahrgang zugelassen. Ein ausreichend niedriger pH-Wert sei für die mikrobiologische Stabilität der Moste und für eine reintonige Vergärung immens wichtig.

Für die Qualität des Jahrgangs seien es letztlich gute Bedingungen gewesen. Das lasse sich nicht nur für die Rotweine sagen, sondern es könne davon ausgegangen werden, der 2018er-Jahrgang werde auch herausragende Weißweine hervorbringen. Die Trockenheit aber werde an den Weinen mit hohen Hektarerträgen nicht spurlos vorübergegangen sein. Die Winzer würden auch beim 2018er-Jahrgang wieder ihr Können unter Beweis stellen müssen.

Die Marktsituation sei grundsätzlich positiv, da jeder eine gute Menge mit guter Qualität geerntet habe. Die Landesregierung sei optimistisch, dass die rheinland-pfälzischen Betriebe unterm Strich mit dem 2018er-Jahrgang ein gutes Betriebsergebnis erzielen würden.

Staatssekretär Andy Becht sagt auf Bitte des **Abg. Wolfgang Schwarz** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Auf die Frage des **Vors. Abg. Arnold Schmitt**, ob der Landesregierung schon bekannt sei, in welchen Mengen Land- und Grundwein erzeugt worden sei, antwortet **Staatssekretär Andy Becht**, das lasse sich erst feststellen, wenn alle Mengen gemeldet worden seien. Nähere Auskunft werde der Landesregierung ab dem 15. Januar 2019 möglich sein.

Abg. Horst Gies regt an, dass die Landesregierung dem Ausschuss berichte, sobald ihr die Zahlen vorlägen.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 13 der Tagesordnung:

Ökologische Landwirtschaft
Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT
Fraktion der CDU
[– Vorlage 17/3924 –](#)

Abg. Horst Gies führt zur Begründung aus, Staatsministerin Höfken habe den Öko-Aktionsplan für Rheinland-Pfalz vorgestellt. Die CDU-Fraktion lege aber Wert darauf festzustellen, dass es immer noch sehr viel konventionell betriebene Landwirtschaft im Land gebe. Vor diesem Hintergrund bitte sie die Landesregierung unter anderem um Informationen darüber, wie die konzeptionelle Entwicklung für die konventionelle Landwirtschaft aussehe und wie das Ministerium sie bewerte.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese berichtet, am 26. Oktober 2018 habe Ministerin Höfken den Öko-Aktionsplan mit dem Titel „Auf dem Weg zu mehr BIO in Rheinland-Pfalz“ vorgestellt. Über die positive Aufnahme des Plans habe sich die Landesregierung sehr gefreut. Auch die Bundesministerin für Ernährung und Landwirtschaft, Julia Klöckner, habe den Aktionsplan sehr gelobt und gesagt, sie könne sich gut vorstellen, dass sich andere Bundesländer an ihm orientierten.

Der ökologische Landbau in Rheinland-Pfalz entwickle sich dynamisch. Im Jahr 2010 habe die Anbaufläche 37.000 ha betragen; Ende 2017 seien es bereits 69.000 ha gewesen. Allein im Jahr 2018 seien Umstellungsanträge mit einer Fläche von weiteren 6.800 ha gestellt worden, sodass die rheinland-pfälzische Ökolandbaufläche nunmehr rund 76.000 bis 77.000 ha groß sei, womit sie auf einen Anteil von 11 % zusteure.

Die erste Frage des Berichtsantrags laute, welche Rolle die konventionelle Landwirtschaft in Rheinland-Pfalz künftig spielen sollte. An dieser Stelle sei sogleich dem nicht zutreffenden Verständnis vorgebeugt, dass die konventionelle Landwirtschaft keine Rolle mehr haben sollte. Definiere die Landesregierung ein Ziel von 20 % Ökolandbau, dann bedeute das auf der anderen Seite auch, es gebe weiterhin 80 % konventionellen Landbau.

Dies sei auch zu begrüßen, weil jeder landwirtschaftliche Betrieb, so die Überzeugung der Landesregierung, seine Marktchancen suchen müsse; jeder Betrieb müsse mit seinen Marktchancen und Entwicklungsmöglichkeiten arbeiten und seine Existenz sichern, und das möglichst auch für nachfolgende Generationen.

Der Ökolandbau sei eine wichtige und wachsende Möglichkeit, dass Betriebe in diesem Marktsegment ihre wirtschaftliche Basis setzten und damit ihre Existenz sicherten. Das könne gerade für kleinere bäuerliche Betriebe eine Chance sein, aber auch für größere. Es könne auch aus der Spezialisierung innerhalb des Ökobereichs die Chance erwachsen; die Chance könne aber auch im Bereich der überbetrieblichen Zusammenarbeit liegen.

Die Landesregierung fördere dies mit einer Vielzahl von Maßnahmen. Zum Beispiel gebe es Betriebe, die sich im Übergangsbereich bewegten, und auch sie würden unter anderem mit Agrarumweltmaßnahmen gefördert, mit vielfältigen Angeboten, die auch genutzt würden. Minister Dr. Wissing habe vor einiger Zeit bekannt gegeben, dass in Rheinland-Pfalz inzwischen ein Anteil von etwa 30 % der landwirtschaftlichen Fläche an Agrarumweltmaßnahmen beteiligt sei. Das zeige, was von konventionellen Betrieben getan werde.

In der Entwicklung der Landwirtschaft generell – das gelte auch für den Ökolandbau – komme der Digitalisierung ein besonderer Stellenwert zu. Staatssekretär Becht und er selbst hätten anlässlich der Vorstellung des Öko-Aktionsplans in einer Arbeitsgruppe entsprechende Impulse vorgetragen und diskutiert.

Die Digitalisierung sei insbesondere für den Ökolandbau eine Chance, weil dadurch wesentlich bessere Möglichkeiten mechanischer Unkrautbekämpfung beständen und die chemische Unkrautbekämpfung reduziert werden könne. Das werde nicht nur für die Ökolandwirtschaft wichtig sein, sondern auch Auswirkungen auf die konventionelle Landwirtschaft haben, die ebenfalls in die Lage versetzt werde, durch

24. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 29.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

die neuen Möglichkeiten der Digitalisierung den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln zu reduzieren.

Die Landesregierung werde auch in der Diskussion und Entwicklung der künftigen Agrarpolitik darauf achten, dass das Agrarmodell einer multifunktionalen, flächendeckenden und nachhaltigen Landwirtschaft gesichert werde und auch weiterhin die Beiträge der Landwirtschaft zu Klima- und Umweltschutz, zum Erhalt der biologischen Vielfalt und zu den gesamtgesellschaftlichen Leistungen angemessen honoriert werden müssten.

In der zweiten Frage des Berichtsantrags gehe es um einen möglichen Zusammenhang zum Höfesterben. Der Ansicht der Landesregierung zufolge sei das nicht der Fall. Die ökologisch bewirtschaftete Fläche wachse kontinuierlich, was zum einen bedeute, dass der prozentuale Anteil der Ökofläche im Verhältnis zur gesamten landwirtschaftlich genutzten Fläche steige. Zum anderen zeige die wachsende Zahl der Betriebe, die auf ökologische Bewirtschaftung umstellten, dass es den Zusammenhang nicht gebe. Die Höfe, die umstellten, ließen sich nicht vom Höfesterben abhalten, weiterzumachen.

Die Ursachenforschung im Zusammenhang mit dem Höfesterben sollte nicht auf die Frage hinauslaufen, ob konventionell oder ökologisch gewirtschaftet werde. Die Bewirtschaftungsweise sei nicht der Grund dafür, dass Höfe aufgegeben würden. Vielmehr fehle es an Hofnachfolgern, und mögliche Nachfolger sähen außerhalb der Landwirtschaft für sich attraktivere wirtschaftliche Möglichkeiten. Einen Zusammenhang, den es nicht gebe, solle auch nicht herbeigeredet werden.

Die dritte Frage des Berichtsantrags drehe sich darum, inwieweit der ökologische Landbau auch in Zukunft wirtschaftlich sein könne, und wie das bei steigendem Angebot aussehen werde. Für eine Umstellung werde sich nur dann entschieden, wenn sich davon eine ökonomische Stabilisierung oder eine ökonomisch sichere Existenz versprochen werde. Das sei bei den Betrieben der Fall.

Es könne auch davon ausgegangen werden, dass es von der Nachfrageseite her weiterhin der Fall sein werde. Im Lebensmitteleinzelhandel habe beobachtet werden können, dass im Jahr 2017 erstmals für den gesamten Bereich der Biobiolebensmittel – nicht nur in Naturkostläden, sondern auch im Lebensmitteleinzelhandel, im Fachhandel und bei den Direktvermarktern – die Umsatzgrenze von 10 Milliarden Euro überschritten worden sei. Noch vor einigen Jahren habe sich der Umsatz auf bundesweit 5 bis 6 Milliarden Euro belaufen.

Die Nachfrage nach Bioprodukten sowohl in den Discountern und im Lebensmitteleinzelhandel als auch in Biomärkten, Naturkostläden und Biosupermärkten steige. Derzeit lasse sich nicht erkennen, dass sich an diesem Trend etwas ändern werde.

Hinzu komme, dass es trotz des Wachstums der Bioproduktion in Rheinland-Pfalz und auch in Deutschland insgesamt noch ein erheblicher – aus Sicht der Landesregierung viel zu großer Teil – der Nachfrage nach Bioprodukten durch ausländische Bioprodukte gedeckt werde. Ziel sei es, diesen Anteil, der aus dem Ausland geliefert werde, durch eigene Produktion zu ersetzen und damit die Wertschöpfung im eigenen Land noch auszubauen.

Insgesamt seien die Perspektiven für den ökologischen Landbau gut. Erfreulicherweise seien die Ökobetriebe von manchen wirtschaftlich schwierigen Situationen, die es im übrigen Lebensmitteleinzelhandel und in der konventionellen Wirtschaft gegeben habe, nicht betroffen gewesen. Ein Beispiel dafür sei die Milchkrise. Die Ökobetriebe hätten ihre Milch auch in den Zeiten, in denen es auf dem Milchmarkt leider eine starke Bewegung nach unten gegeben habe, mit Durchschnittspreisen für die Erzeuger zwischen 0,46 Euro und 0,48 Euro pro Liter sehr gut absetzen können. Die Betriebe hätten ihre Marktchance nutzen können.

Die gute Perspektive werde für alle Arten von Betrieben benötigt, sowohl für die ökologisch als auch für die konventionell wirtschaftenden Betriebe. Dafür setze sich die Landesregierung ein.

Auf die Frage des **Abg. Dr. Timo Böhme**, welchen Anteil an den genannten 10 Milliarden Euro im Biobereich Subventionen hätten, antwortet **Staatssekretär Dr. Thomas Griese**, der Lebensmittelhandel werde nicht subventioniert.

Abg. Dr. Timo Böhme weist darauf hin, dass die Erzeuger subventioniert würden, woraufhin **Staatssekretär Dr. Thomas Griese** anmerkt, die Erzeuger erhielten ihre Flächenprämie, aber das gelte genauso für die konventionell wirtschaftenden Betriebe.

Auf die Nachfrage des **Abg. Dr. Timo Böhme**, wie groß der Anteil an Subventionen an diesem Umsatz sei, antwortet **Staatssekretär Dr. Thomas Griese**, die Fördersumme, mit der das Land den ökologischen Landbau unterstütze, sei bekannt. Setze man dies ins Verhältnis setzen, bewege man sich im Promillebereich.

Abg. Jutta Blatzheim-Roegler führt aus, heute habe die vom Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten organisierte Fachtagung „Gewässerschutz durch Ökolandbau – Chancen für Wasserversorgung und Landwirtschaft“ stattgefunden, auf der unter anderem seitens der Wasserversorger thematisiert worden sei, dass dort, wo ökologisch angebaut werde, der Nitrat- und der Pestizideintrag niedriger sei. Das Grundwasser könne daher mit weniger Aufwand aufbereitet werden. – Es handle sich um eine Win-win-Situation, und sie bittet die Landesregierung um eine Einschätzung.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese zufolge sei es eine gesamtgesellschaftliche Leistung, dass der ökologische Landbau auf chemische Dünge- und Pflanzenschutzmittel verzichte und sich das günstig auf die Gewässerqualität auswirke. Das sei auch der Grund dafür, dass in den Wasserschutzkooperationen diese Leistung je nach Ausgestaltung der Kooperation gesondert honoriert werde; auch sei es insgesamt eine Rechtfertigung dafür, dass der ökologische Landbau gefördert werde.

Vors. Abg. Arnold Schmitt kommt auf den Umsatz in Höhe von 10 Milliarden Euro im Bereich der Biolebensmittel zurück und fragt, welche Anteile dieses Umsatzes mit heimischen, europäischen und außereuropäischen Produkten erwirtschaftet würden. Außerdem möchte er wissen, wie in den anderen Ländern ökologisch gewirtschaftet werden müsse, damit die Produkte in Deutschland als „biologisch erzeugte Produkte“ verkauft werden dürften.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese antwortet, der Landesregierung lägen dazu keine detaillierten Informationen vor. Das Land ermittle die Zahlen nicht selbst, sondern bekomme sie vom Bund mitgeteilt. Die Landesregierung gehe davon aus, dass nur etwa die Hälfte der Bioprodukte, die im Lebensmittel Einzelhandel vermarktet würden, aus Deutschland komme. Die andere Hälfte komme überwiegend aus anderen EU-Ländern und zum Teil aus Drittländern. Die Anteile variierten allerdings von Produkt zu Produkt; so sei beispielsweise klar, dass es keine deutschen Apfelsinen oder Bananen gebe. Gleichwohl bestehe noch ein großes Marktpotenzial für heimische Erzeuger, ihre Produkte anstelle ausländischer Produkte abzusetzen.

Vors. Abg. Arnold Schmitt führt aus, im Dezember könnten Bioerdbeeren aus Ägypten gekauft werden, worüber sich Verbraucher durchaus wunderten. Sie fragten sich, nach welchen Standards diese Produkte erzeugt würden und ob sie überhaupt als Bioprodukte verkauft werden dürften. Er möchte wissen, wie das Einhalten der Standards überprüft werde.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese antwortet, die Produkte würden in der Tat kontrolliert; die Einhaltung der EU-Rechtsvorschriften für den ökologischen Landbau werde überprüft. Im Zuge der jüngsten Reform der EU-Öko-Verordnung seien die Vorgaben für Importe aus Drittländern verbessert und verschärft worden. Es würden zum Beispiel Rückstandsproben genommen, um zu prüfen, ob die zulässigen Werte eingehalten würden.

Allein von der Wertschöpfung her gedacht, sei es natürlich viel besser, wenn die Ware im eigenen Land erzeugt worden sei und die eigenen Betriebe ihre Ware absetzen könnten.

Vors. Abg. Arnold Schmitt erkundigt sich nach der Zahl der Proben, die genommen würden, bzw. nach dem Anteil der beprobten Produkte an allen aus Drittländern importierten Produkten. **Staatssekretär Dr. Thomas Griese** verweist auf Probenpläne; die Zahl der Proben variere je nach Produkt.

Dr. Uwe Hofmann (Referent im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten) ergänzt, die Bioprodukte würden vor Ort zu 100 % kontrolliert. Das gelte sowohl für Bioprodukte aus Deutschland als auch für solche aus EU-Mitgliedstaaten und Drittländern.

24. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 29.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

Beim Import müsse der Importeur die entsprechenden Bescheinigungen vorlegen. Mittlerweile seien die Informationen auch alle im Datenbanksystem TRACES (TRAde Control and Expert System) hinterlegt. Proben würden vom Zoll als zuständige Behörde bzw. von den Importkontrollstellen entnommen.

Das Land Rheinland-Pfalz habe damit bislang keine Probleme gehabt, weil es kein großes Importland sei, aber Hamburg und Bremen zum Beispiel, die sehr viel importierten, zögen dann in regelmäßigen Abständen auch die Proben. Werde etwas festgestellt, erfolgten die entsprechenden Nachfragen bis zum Herstellungsort bzw. zu den Produzenten. Die Ware werde zunächst gestoppt und später je nach Ergebnis der Untersuchungen und der Nachfragen wieder freigegeben, unter Umständen jedoch nur für den Verkauf als konventionelle Ware.

Vors. Abg. Arnold Schmitt versichert sich, dass also nicht nur die Papiere kontrolliert, sondern auch Proben entnommen würden, was **Dr. Uwe Hofmann** bestätigt.

Laut **Staatssekretär Dr. Thomas Griese** kämen noch die Eigenkontrollen der großen Handelsketten hinzu, die vermeiden wollten, durch Kontrollen Dritter, zum Beispiel Greenpeace, an den Pranger gestellt zu werden. Aus diesem Grund hätten sie ausgeklügelte Eigenkontrollsysteme entwickelt.

Abg. Marco Weber bittet die Landesregierung um eine Einschätzung, ob Rheinland-Pfalz den ökologischen Landbau betreffend im Vergleich der 16 Bundesländer eine Vorreiterrolle einnehme oder zurückgeblieben sei und nun die Entwicklung aufholen müsse.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese führt aus, Rheinland-Pfalz nehme eine Vorreiterrolle ein. Das Konzept des Landes zum Ausbau des ökologischen Landbaus sei vorbildlich. Nicht umsonst habe es Bundesministerin Klöckner gelobt und als Vorbild für andere Länder bezeichnet.

Die Entwicklung in Rheinland-Pfalz lasse sich auch an den Zahlen ablesen. Mit seiner Zahl der Betriebe, die auf ökologische Bewirtschaftung umgestellt hätten, bewege sich das Land im vorderen Mittelfeld der Bundesländer; nur in ein, zwei Ländern sei die Zahl dieser Betriebe noch größer.

Abg. Johannes Zehfuß kommt auf die Proben zurück, die zum Beispiel im Hamburger Hafen bei der Einfuhr genommen würden. Dabei handle es sich um Stichproben. Im Gegensatz dazu würden etwa die Produkte des Pfalzmarkts für Obst und Gemüse zu 100 % beprobt.

Des Weiteren sei darauf hinzuweisen, dass das Verhältnis von Prüfungen deutscher Produkte zu Prüfungen außerdeutscher Produkte ungefähr 30 : 1 betrage.

Staatssekretär Dr. Thomas Griese merkt an, durch die erwähnten Eigenkontrollen der großen Handelsketten fänden noch deutlich mehr Prüfungen statt.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 14 der Tagesordnung:

Sonderrahmenplan Ländliche Entwicklung

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der SPD

[– Vorlage 17/3991 –](#)

Abg. Nico Steinbach führt zur Begründung aus, der Sonderrahmenplan „Förderung der ländlichen Entwicklung“ sei brandaktuell, und die SPD-Fraktion lege einen politischen Schwerpunkt auf die Entwicklung ländlicher Räume. Sie sei stolz auf die rheinland-pfälzischen Gemeinden – auch auf die kleinen –, und sehe deshalb im Sonderrahmenplan einen wichtigen finanziellen Impuls. In diesem Zusammenhang werde die Landesregierung um Bericht gebeten.

Staatssekretär Andy Becht legt dar, für Rheinland-Pfalz sei die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) ein zentrales Element zur Ausgestaltung der Agrarpolitik und der Politik zur Entwicklung ländlicher Räume. Die Bedeutung der GAK für die für das Land wichtigen Fördermaßnahmen wie das Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP), die Agrarumweltmaßnahmen, Flurbereinigungen einschließlich verschiedener anderer Infrastrukturmaßnahmen oder die Dorferneuerung solle nun durch Einführung eines Sonderrahmenplans „Förderung der ländlichen Entwicklung“ gestärkt werden.

Vor zwei Tagen sei vom Planungsausschuss für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) beschlossen worden, ab 2019 die Entwicklung ländlicher Räume nachhaltig zu verbessern. Ein seit einigen Jahren bundesweit laufender Diskussionsprozess sei zu einem vorläufigen Abschluss gebracht worden. Im Jahr 2016 sei im ersten Schritt das GAK-Gesetz geändert worden. Dabei seien der Infrastrukturbegriff erweitert, die Maßnahmen zur umweltgerechten Landbewirtschaftung einschließlich Vertragsnaturschutz und Landschaftspflege stärker verankert sowie die Förderung von Basisdienstleistungen und nicht landwirtschaftlichen Kleinstunternehmen in der GAK ermöglicht worden.

Nun sei in einem weiteren Schritt der angesprochene Sonderrahmenplan beschlossen worden. Ob im nächsten Schritt § 91 a Grundgesetz geändert werde, werde sich zeigen. Innerhalb der Bundesregierung scheine es dazu unterschiedliche Positionen zu geben.

Inhaltlich bestehe der Sonderrahmenplan aus dem vorhandenen GAK-Förderbereich 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“. In diesem Förderbereich seien folgende Maßnahmen verankert: (1) Integrierte ländliche Entwicklungskonzepte, (2) Pläne für die Entwicklung ländlicher Gemeinden, (3) Regionalmanagement, (4) Dorfentwicklung, (5) dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen, (6) Neuordnung des ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raums, (7) Breitbandversorgung ländlicher Räume, (8) Kleinstunternehmen der Grundversorgung und (9) Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen.

Als Maßnahme neu eingeführt worden seien Regionalbudgets, mit dem in der Region kleine Projekte gefördert werden könnten, die der Umsetzung integrierter Entwicklungskonzepte oder einer lokalen Entwicklungsstrategie dienen. Weiterhin sei eine Digitalisierungsförderung im ländlichen Raum neu eingeführt worden, allerdings nicht, wie es Rheinland-Pfalz gerne hätte, nämlich als eigene Fördermaßnahme, sondern zunächst nur als „Wurmfortsatz“ der Dorferneuerung. Hier habe der Bund den Ländern aber zugesagt, dieses Angebot im nächsten Jahr weiterentwickeln zu wollen. Rheinland-Pfalz habe entsprechende Anträge gestellt und werde mit dem Bund in der Diskussion bleiben, damit das spätestens ab 2020 als eigene Fördermaßnahme angeboten werde.

Neu kommen solle auch eine besondere Förderung finanzschwacher Gemeinden. Diese sollten bei den Fördermaßnahmen höhere Zuschusssätze erhalten können. Hier sehe das Land aber noch Diskussionsbedarf; insbesondere die Frage der Abgrenzung finanzschwacher Gemeinden sei strittig. Der Bund wolle diese Förderung auf Gemeinden in Haushaltssicherungs- bzw. Haushaltsnotlage begrenzen. Solche begrifflichen Abgrenzungen seien aber zu eng und würden in Rheinland-Pfalz so nicht verwendet.

Der Bund wolle für den Sonderrahmenplan zusätzliches Geld bereitstellen. Im Jahr 2019 seien es 150 Millionen Euro an Bundesmitteln, und ab 2020 ständen in der mittelfristigen Finanzplanung seitens des Bundes 200 Millionen Euro bereit. Für Rheinland-Pfalz bedeute dies, dass das Land im Jahr 2019

24. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 29.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

rund 13,1 Millionen Euro an Bundesmitteln mehr zur Verfügung haben werde, und im Jahr 2020 ca. 17,5 Millionen Euro mehr.

Diese Mittel seien zweckgebunden für den Sonderrahmenplan zusätzlich zu dem, was das Land bisher im besagten Förderbereich 1 verausgabt habe. Im Landeshaushalt habe die Landesregierung Vorsorge getroffen, die zusätzlichen Bundesmittel aufzunehmen. Ob die Mittel in den ersten beiden Jahren verwendet werden könnten, müsse sich zeigen. In der Umsetzung werde eine Anlaufphase benötigt. Auch müsse das Innenministerium einbezogen werden, das für die Dorferneuerung zuständig sei. Nur auf diesem Weg könne in größerem Umfang Geld an die Gemeinden weitergegeben werden.

Gut gemeint sei nicht immer gut gemacht. Um nachzuweisen, dass die neuen Gelder zusätzlich eingesetzt würden, werde über einen Sockelbetrag mit einzuhaltendem Referenzwert diskutiert; hier werde es wahrscheinlich neue Berichtspflichten geben. Der bürokratische Aufwand für die Verwaltung, die eigentlich den Sonderrahmenplan umsetzen solle, werde zunehmen.

Auch die Entstehungsgeschichte sei nicht unbedingt eine glückliche. Statt zunächst die Probleme des ländlichen Raums zu identifizieren, erforderliche Hilfsmaßnahmen zu benennen und zu ermitteln, ob und in welchem Umfang Geld erforderlich sei, habe der Bund erst Geld in den Topf gegeben und dann geschaut, was man machen könne.

Trotz dieser Punkte sei der Sonderrahmenplan aber zu begrüßen. Von ihm könnten positive Impulse für den ländlichen Raum und dessen Entwicklung ausgehen.

Auf die Frage des **Abg. Nico Steinbach**, ob es sich bei den genannten Beträgen um den Bundesanteil von 60 % handle und noch der Landesanteil von 40 % hinzukomme, antwortet **Staatssekretär Andy Becht**, die genannten Beträge bezifferten das Gesamtbrutto.

Abg. Nico Steinbach fragt nach, ob die Beträge identisch seien mit den Ansätzen im Haushaltsentwurf. Womöglich hätten die genauen Zahlen zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung noch nicht vorgelegen. In der Titelgruppe 72 „Sonderrahmenplan ‚Ländliche Entwicklung‘“ in Kapitel 23 des Einzelplans 08 sei noch etwas zurückhaltender geplant.

Heinz Vogelgesang (Referent im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau) antwortet, Staatsminister Becht habe die aktuellsten Zahlen vorgetragen. Der Bund habe zuvor immer wieder andere Zahlen genannt. Als für die Haushaltsaufstellung 2019/2020 Zahlen hätten mitgeteilt werden müssen, habe die Landesregierung jene genannt, die ihr zu diesem Zeitpunkt vorgelegen hätten. Insofern erkläre sich der Unterschied zwischen den aktuellen Zahlen und den im Haushalt aufgeführten. Die für die Bindung der Bundesmittel nötigen Mittel des Landes seien allerdings auf jeden Fall vorhanden.

Zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung habe die Landesregierung ebenfalls noch nicht gewusst, wie die Abwicklung konkret aussehen werde. Ihr sei noch nicht bekannt gewesen, welche Maßnahmen in den Sonderrahmenplan aufgenommen würden. Aus diesem Grund seien im Haushalt vier Ausgabentitel als Vorsorgetitel vorgesehen worden.

Jetzt, da die Zahlen vorlägen, könnten die Mittel auf die Maßnahmen im Förderbereich 1 „Integrierte ländliche Entwicklung“, die der Staatssekretär genannt habe, und die drei neuen Maßnahmen – Regionalbudgets, Digitalisierung und Stärkung finanzschwacher Gemeinden – heruntergebrochen werden.

Abg. Marco Weber führt aus, einer Pressemeldung habe er entnommen, dass ebenfalls entschieden worden sei, die Förderung der überbetrieblichen Beregnung um weitere vier Jahre zu verlängern. Er fragt, wie sich Rheinland-Pfalz in diesem Punkt verhalten habe und wie die Landesregierung diese Entscheidung bewerte. Die Beregnungsverbände spielten in Rheinland-Pfalz eine wichtige Rolle, um den anstehenden Herausforderungen gewachsen zu sein.

Abg. Wolfgang Schwarz merkt an, in der Südpfalz werde sich seit Jahren mit einem neuen Beregnungsverband beschäftigt, und es gehe um Summen von über 150 Millionen Euro und um einen Zeitraum von mehr als vier Jahren. Die Frage an die Landesregierung laute, welche Möglichkeiten sie sehe, dort endlich zu beginnen.

24. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 29.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

Gerade in Anbetracht des diesjährigen Sommers sei es mehr als erforderlich, die Tiefbrunnensituation in der Südpfalz einigermaßen in den Griff zu bekommen. Das werde sicherlich nur funktionieren, wenn aus dem Rhein Oberflächenwasser entnommen werden könne. Es müsse noch ein Rheinzugang gesucht und festgelegt werden, Pumpwerke müssten entstehen, um das Wasser zu transportieren, und das alles mache deutlich, eine Laufzeit von vier Jahren sei relativ kurz. Die Forderung der Länder sei auch eine andere gewesen.

Staatssekretär Andy Becht zufolge sei in der PLANAK-Sitzung nicht nur der Sonderrahmenplan thematisiert worden, sondern auch eine Reihe weiterer Punkte, darunter die für Rheinland-Pfalz so wichtige überbetriebliche Beregnung.

Im Jahr 2016 habe unter dem damaligen Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Christian Schmidt, die Abschaffung bevorgestanden. In einer PLANAK-Sitzung habe aber eine Befristung bis zum 31. Dezember 2018 erreicht werden können.

Die Wetterereignisse der letzten zwei Jahre mit Dürren und Frost hätten eine deutliche Sprache gesprochen. Auch die erwähnte Brunnen- und Grundwassersituation gerade in der Pfalz müsse – um es neutral zu sagen – beobachtet werden.

Aus diesem Grund sei er froh und stolz gewesen, dass er in der PLANAK-Sitzung ein großes Einverständnis der Länder dahin gehend habe erreichen können, die Förderung der überbetrieblichen Beregnung möge völlig entfristet werden.

Neun Länder seien dem Antrag gefolgt, da es nicht nachvollziehbar sei, Investitionen von 150 Millionen Euro, die vorausschauend für zehn bis 15 Jahre anzulegen seien, zu befristen und damit Planungssicherheit zu nehmen, wenn gleichzeitig Kleinstprojekte der Basisdienstleistungen – die für das dörfliche und ländliche Gepräge natürlich auch wichtig seien – unbefristet gefördert würden. Mögliche Investoren erhielten dadurch keine aufmunternden Signale.

Er habe das in der PLANAK-Sitzung vortragen können, aber leider könnten in dem Gremium – so regle es die Geschäftsordnung – keine Entscheidungen entgegen der Position des Bundes getroffen werden. Trotz der mobilisierten Mehrheit der Länder, die sich nicht an politischen Farben orientiert habe, habe die Bundesregierung dem Antrag auf Entfristung und für mehr Planungssicherheit im Zusammenhang mit der Förderung der überbetrieblichen Beregnung widersprochen.

Daraufhin habe Rheinland-Pfalz einen Hilfsantrag gestellt mit dem Argument, auch ELER-Förderungen sowie das Programm EULLE müssten danach ausgerichtet werden, und allein mit Landesmitteln könnten die Fördermaßnahmen der GAK nicht kofinanziert werden. Außerdem habe das Land beantragt, wenn schon erneut befristet werden solle, dann zumindest zeitlich angeglichen an die Laufzeit der nächsten GAK-Periode. Entfiele dann noch nach drei Jahren die Mittelbindung (N+3), könnten die Landes-, Bundes- und EU-Mittel synchronisiert und könnte die Mammutaufgabe bis 2030 gestemmt werden.

15 Bundesländer hätten der Verlängerung bis 2030 zugestimmt, aber die Bundesregierung habe wieder von ihrem Vetorecht Gebrauch gemacht. Letztendlich sei es bei der Entscheidung für den Vorschlag aus dem Unterausschuss, die Förderung auf vier Jahre zu befristen, geblieben; ursprünglich hätten es drei Jahre sein sollen, die Bundesregierung habe als „Zuckerstück“ ein weiteres Jahr hinzugegeben.

Die auf vier Jahre befristete Verlängerung der Förderung lasse sich gewiss nicht als Erfolg verkaufen; tatsächlich hätte eine Entfristung Not getan, um das große Projekt anzugehen.

In den letzten Jahren seien im Zusammenhängen mit diesen Megaprojekten nicht alle Mittel abgerufen worden. Werde aber keine Planungsperspektive gegeben, sei das auch nicht zu erwarten. Nun gelte es, intensiv zu werben. Es sei sich zumindest darauf verständigt worden, im Gespräch zu bleiben. Womöglich müssten 2019/2020 noch deutlichere Zeichen gesetzt werden, dass man das Thema ernsthaft angehe, um den Bund davon zu überzeugen, dass die Länder diese Maßnahme wirklich wollten.

Der Antrag ist erledigt.

Punkt 15 der Tagesordnung:

GeoBox – Innovation aus Rheinland-Pfalz wird zum bundesweiten Erfolgsmodell

Antrag nach § 76 Abs. 2 GOLT

Fraktion der FDP

[– Vorlage 17/3992 –](#)

Abg. Marco Weber führt zur Begründung aus, die GeoBox sei im Ausschuss schon mehrmals thematisiert worden, aber nun gebe es mit der Förderung durch den Bund eine neue Entwicklung. Die FDP-Fraktion bitte die Landesregierung daher, über den aktuellen Sachstand zu berichten.

Staatssekretär Andy Becht führt aus, die GeoBox-Infrastruktur, die als Prototyp aus dem bereits abgeschlossenen iGreen-Projekt hervorgegangen sei, stelle im Kern eine Datendrehscheibe zum Austausch einzelbetrieblich relevanter Daten dar. Dieser Prototyp solle in dem GeoBox-Infrastrukturprojekt dahin gehend weiterentwickelt werden, dass die landwirtschaftlichen Betriebe schnell und einfach auf staatlich bereitgestellte Daten zugreifen und diese auch offline nutzen könnten.

Betriebseigene Daten sollten sicher sowie zu jeder Zeit verwaltbar und auch mit anderen Stellen verschneidbar sein, und sie müssten sicher an andere Akteure, zum Beispiel Maschinenringe, Lohnunternehmer oder landwirtschaftliche Berater, weitergeleitet werden können. Dadurch wolle die Landesregierung der Landwirtschaft ein Hilfsmittel an die Hand geben, das es den Betrieben ermögliche, Herr über ihre Daten zu bleiben und diese sicher verwalten und nutzen zu können.

Konkret sei die GeoBox-Infrastruktur so ausgelegt, dass diese auf drei unterschiedlichen Ebenen wirken solle: (1) Auf der Infrastrukturebene gebe es einen GeoBox-Server, mit dem der Austausch der überbetrieblichen und von öffentlicher Seite gesicherten Daten ermöglicht werde. (2) Auf der Betriebsebene solle die Entwicklung einer sogenannten HofBox als Referenzlösung die betriebsindividuelle Datenhaltung ermöglichen. Ziel sei es hier, eine krisensichere und autonome Datenverwaltung zu ermöglichen. (3) Auf der Dienstleistungsebene werde darauf vertraut, dass die Privatwirtschaft und auch die Landesregierung im Rahmen ihrer Aufgaben spezielle Anwendungen programmierten, die mit nun standardisiert verfügbaren Daten nützliche Entscheidungshilfen für landwirtschaftliche Bewirtschaftungsmaßnahmen bieten könnten.

Mit dieser Dateninfrastruktur werde weder in Konkurrenz zur Privatwirtschaft getreten noch solle das Rad neu erfunden werden. Stattdessen solle im Rahmen des Hoheitsbereichs der Landesregierung und ihrer gesetzlichen Aufgaben ein ergänzendes Angebot gemacht werden. Auch Start-up-Unternehmen und bestehenden kleinen und mittleren Unternehmen biete das System die Möglichkeit, neue digitale Anwendungen und Techniken zu entwickeln, die an das vom Land bereitgestellte System andocken könnten.

Die Landesregierung entwickle das Projekt nicht allein mit Blick auf Rheinland-Pfalz. Es hätten sich schon Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern angeschlossen, und die Landesregierung befinde sich mit dem Saarland und Nordrhein-Westfalen in Verhandlungen, um das Projekt weiter voranzutreiben.

Er persönlich sei gerührt und glücklich darüber gewesen, dass die Bundesministerin für Landwirtschaft und Ernährung, Julia Klöckner, am 16. November 2018 den Konsortialpartnern des GeoBox-Infrastrukturprojekts die Bescheide zur Förderung der ersten Projektphase übergeben habe. Jetzt werde mit der Arbeit begonnen.

Konkret werde in dieser ersten Phase das Konsortium – bestehend aus dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück, dem Deutschen Forschungszentrum Künstliche Intelligenz, dem Kuratorium für Technik und Bauwesen in der Landwirtschaft, der TU Darmstadt, der Zentralstelle der Länder für EDV-gestützte Entscheidungshilfen und Programme im Pflanzenschutz und der Firma expeer GmbH – ein Prototyp der GeoBox-Dateninfrastruktur weiterentwickelt, sodass sie zunächst einmal auf Demonstrationsebene genutzt werden könne. Ferner sei geplant, einzelne Infrastrukturkomponenten im digitalen AgrarPortal zu testen und in der Praxis zu nutzen.

24. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 29.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

Parallel zum GeoBox-Projekt würden mit Landesmitteln die Infrastrukturkomponenten im digitalen AgrarPortal ausgebaut. Ferner werde ein Messenger-Dienst eingerichtet, der Geobox-Messenger, der als derzeit landeseigenes ergänzendes Medium zur Kommunikation und zum Informationsaustausch zwischen den Beratern und der Praxis ausgebaut werde, um auf einzelne Komponenten der GeoBox-Infrastruktur zurückgreifen zu können. Eine Testversion des Messenger-Diensts werde voraussichtlich Anfang des Jahres 2019 bereitstehen

Das Land werde sich dafür einsetzen, dass nach der ersten Projektphase auch die zweite Phase gefördert werde. Es sei zwingend erforderlich, dass der Bund die Finanzierung nach den eineinhalb Jahren im Rahmen der zweiten Projektphase weiter gewährleiste. Die Landesregierung werde frühzeitig weitere Gespräche führen und bitte auch die Abgeordneten um ihre Unterstützung.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Landesregierung ein Projektkonsortium zur Bewerbung um eine Förderung durch das Bundeslandwirtschaftsministerium für ein Experimentierfeld digitale Landwirtschaft Rheinland-Pfalz („Südwest“) koordiniert habe. Das Konsortium bestehe aus dem Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum, der Lehr- und Versuchsanstalt für Viehhaltung Hofgut Neumühle, der TU Kaiserslautern und der TH Bingen.

Die Landesregierung habe fristgerecht am 9. November 2018 eine Förderung beim Bund beantragt. Ziel dieses Experimentierfelds sei es, der landwirtschaftlichen Praxis zu demonstrieren, wie die praktische Nutzung einer standardisierten und dezentralen Dateninfrastruktur erfolgen könne. Eine komplementäre Verknüpfung mit der GeoBox-Infrastruktur sei geplant. Konkret solle in dem Experimentierfeld der landwirtschaftlichen Praxis demonstriert werden, wie vorhandene Daten im Zusammenspiel mit vorhandener Technik über alle Stufen landwirtschaftlicher Wertschöpfungs-systeme hinweg genutzt werden könnten, um die Betriebsmittel und Arbeitskraft effizient zu nutzen, die Dokumentation zu vereinfachen, die Umwelt zu entlasten und die Nachhaltigkeit zu steigern.

Dabei sollten unter Beachtung der Arbeiten zur GeoBox-Infrastruktur am Beispiel von konkreten Anwendungsfällen auch Lösungsansätze entwickelt werden, die zur Steigerung der Datensicherheit und der Resilienz landwirtschaftlicher Wertschöpfungs-systeme beitragen.

Das geplante Experimentierfeld „Südwest“ könne erheblich dazu beitragen, dass die Digitalisierung in der Landwirtschaft vorangetrieben und auch Projekte wie die GeoBox-Infrastruktur ihre Potenziale entfalten könnten. Wissen solle generiert und gebündelt, und die Anwenderkompetenz der landwirtschaftlichen Betriebe im Umgang mit medialen Techniken und Daten solle gefördert werden.

Das Landwirtschaftsministerium begleite in enger Abstimmung mit dem Bund und den anderen Ländern auf innovative Weise den Transformationsprozess der Digitalisierung in der Landwirtschaft.

Staatssekretär Andy Becht sagt auf Bitte des **Abg. Dr. Timo Böhme** zu, dem Ausschuss den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen.

Abg. Horst Gies bringt seine Freude darüber zum Ausdruck, dass der Bund 1 Million Euro zur Verfügung stelle. Für die CDU-Fraktion ergebe sich nun die Frage, wie konkret weiter vorgegangen werde. Insbesondere interessiere sie sich für die personelle Situation, und sie wolle wissen, mit wieviel Personal welches Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum dafür zuständig sei.

Des Weiteren sei danach zu fragen, inwiefern auch der Weinbau von dem Projekt profitiere, speziell den Einsatz von Drohnen betreffend. Alle dürften sich darin einig sein, dass er vorangetrieben werden müsse. Es sei zu hören, dies werde noch zwei Jahre dauern; aus Sicht der CDU-Fraktion sei das eine zu lange Zeit. Dem Vernehmen nach seien andere schon weiter, und ihnen lägen sogar Genehmigungen vor.

Staatssekretär Andy Becht zufolge gelte es, die die Digitalisierung betreffenden Sachverhalte differenziert zu betrachten. Nicht alles, was irgendwie mit Digitalisierung und Landwirtschaft zu tun habe, könne in einen Topf geworfen werden.

24. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 29.11.2018
– Öffentliche Sitzung –

In Rheinland-Pfalz habe man sich mit dem GeoBox-Projekt sehr strukturiert auf den Weg gemacht, und die Landesregierung verfolge eine klare Strategie. Das GeoBox-Projekt sei in der Folge des Forschungsprojekts iGreen entstanden, welches im Jahr 2011 aufgelegt und danach ins Stocken geraten sei. Die Landesregierung könne von sich behaupten, das Forschungsprojekt wiederentdeckt und als große Chance begriffen zu haben. Die Aufgaben des Staates würden von dem getrennt, was die Forschung und die private Wirtschaft machten. So habe sich das Ministerium auf das, was ihm ordnungspolitisch sinnvoll erscheine, beschränkt, und gesagt, die GeoBox schaffe eine resiliente, sichere Infrastruktur, sowohl im Sinne der Datensicherheit nach IT-Sicherheitsgesetz als auch im Sinne einer Sicherheit in Bezug auf die mögliche Offline-Nutzung auf dem Acker, also als Basis für Precision Farming.

Man habe sich von Initiativen der Privatwirtschaft abgegrenzt, die speziell auf Forschungsprojekte gesetzt hätten, die eher im Precision Farming und in der Endnutzung lägen. Die Landesregierung sei der Auffassung, die Aufgabe des Staats sei es, die Infrastruktur anzubieten und auch Schnittstellen zu schaffen, damit es die Privatwirtschaft den Landwirten mithilfe von Anwendungen und Apps ermöglichen könne, überbetrieblich zu kommunizieren. Die datensichere Kommunikation und die Hoheit der Nutzer über ihre eigenen Daten seien der Landesregierung dabei von Anfang an wichtig gewesen.

Die Landesregierung habe sich somit eine Infrastrukturaufgabe gestellt, die sie nun mit allen Kräften zu bewältigen suche. Das werde in den nächsten eineinhalb Jahren geschehen.

Zur Frage nach dem ausreichenden Personal sei gesagt, die sechs genannten Konsortialpartner hätten jeweils einen Teilbescheid erhalten; die Fördersumme sei also auf die einzelnen Partner aufgeteilt worden. Das Dienstleistungszentrum Ländlicher Raum Rheinhessen-Nahe-Hunsrück habe den Löwenanteil erhalten, und bereits vor einem Jahr habe das Land, da es das Projekt strategisch angegangen sei, das Dienstleistungszentrum personell aufgestockt.

Dieses Infrastrukturprojekt sei die Basis für alles Weitere, zum Beispiel Prognoseszenarien, Berechnungen von Wettersituationen auf den Quadratmeter genau, Berechnungen von Nitratgehalten und das Anfertigen von Schlagkartierungen. Immer könne der Landwirt bestimmen, welche dieser Daten er zu welchem Zweck freigebe. Letztendlich solle auch das Subventionswesen eingespeist werden, um in einem einzigen Softwareumfeld von allen zentralen Drehscheibeneffekten profitieren zu können.

Lägen Schlagkartierungen und GPS-Korrektursignale vor, seien auch die Fernsteuerung und der Einsatz einer Drohne denk- und verknüpfbar. Keines der anderen Bundesländer sei hierbei weiter als Rheinland-Pfalz – nicht konkret bei der Drohne, aber die Infrastruktur betreffend sei anerkannt worden, dass Rheinland-Pfalz vorangehe.

Alle seien nun dazu aufgerufen, den Schritt in die Zukunft mit zu gehen. Die gesamte Forschungsgemeinde, die Maschinenringe, die Privatwirtschaft mit ihren Unternehmen und Start-ups, die Nerds – sie alle seien eingeladen, sich zu beteiligen. Die Landesregierung werde für die nötige Infrastruktur sorgen und habe dafür bereits die Voraussetzungen geschaffen. Jetzt gehe es darum, die sich bietenden Möglichkeiten zu nutzen; ein Beispiel dafür sei der autonom fahrende und mit Nahfeld-Infrarot-Sensortechnik ausgestattete Traktor, der in der Lage sei, den Nitratgehalt in der Gülle zu bestimmen und dann das Tempo entsprechend anzupassen, und der aufgrund der von ihm gemessenen Chlorophyllgehalte genau wisse, wie viel Stickstoff zu applizieren sei.

Die Drohnen betreffend sei man in Rheinland-Pfalz genauso weit wie andernorts auch, davon habe man sich auf der gerade stattgefundenen Fachmesse Intervitis Interfructa Hortitechnica überzeugen können. Allseits werde auf die Fluggenehmigungen gewartet. Es sei aber nur noch eine Frage von Monaten, wann die Drohnen fliegen würden, und das auch in Rheinland-Pfalz, zumindest sei das die Erwartung, die Hoffnung und das Arbeitsziel der Landesregierung.

Der Antrag ist erledigt.

**24. Sitzung des Ausschusses für Landwirtschaft und Weinbau am 29.11.2018
– Öffentliche Sitzung –**

Vors. Abg. Arnold Schmitt dankt den Anwesenden für ihre Mitarbeit und schließt die Sitzung.

gez. Dr. Weichselbaum
Protokollführer

Anlage

In der Anwesenheitsliste eingetragene Abgeordnete:

Höfer, Heijo	SPD
Klinkel, Nina	SPD
Oster, Benedikt	SPD
Schwarz, Wolfgang	SPD
Steinbach, Nico	SPD
Gies, Horst	CDU
Schmitt, Arnold	CDU
Schneider, Christine	CDU
Zehfuß, Johannes	CDU
Böhme, Dr. Timo	AfD
Weber, Marco	FDP
Blatzheim-Roegler, Jutta	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Für die Landesregierung:

Becht, Andy	Staatssekretär im Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau
Griese, Dr. Thomas	Staatssekretär im Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Landtagsverwaltung:

Cramer, Thorsten	Amtsrat
Weichselbaum, Dr. Philipp	Mitarbeiter der Landtagsverwaltung (Protokollführer)